

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG

**EVN Wärmekraftwerke GmbH;
„Errichtung und Betrieb eines Wirbelschichtofens zur
Klärschlammverwertung (WSO) sowie einer Solo-
Gasturbinenanlage zum Ausgleich von Netzfrequenz-
schwankungen (SGT) am Standort Dürnrohr“**

TEILGUTACHTEN NATURSCHUTZ

**Verfasser:
MSc Janine NUTZ**

Im Auftrag: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht,
WST1-UG-77

1. Einleitung:

1.1 Beschreibung des Vorhabens

Wirbelschichtofen (WSO)

Die Wirbelschichtofenanlage (WSO) soll im östlichen Teil des Kraftwerksgeländes des Wärmekraftwerks Dürnrohr am Standort der ehemaligen Kohlehalden errichtet werden - Grundstück mit der Nummer 502/2 in der KG Erpersdorf.

Die geplante Wirbelschicht-Verbrennungsanlage zur Behandlung von Klärschlämmen und anderen Abfällen soll errichtet werden, um einen Großteil der in Niederösterreich anfallenden Klärschlammmenge (ca. 80-100%) zur Herstellung von Ausgangsstoffen zur Phosphorrückgewinnung thermisch zu verwerten.

Die Jahreskapazität beträgt ca. 140.000 t Klärschlamm (20 – 30 %TS; das entspricht ca. 35.000 t als Trockenmasse TM). Die gewonnene Energie wird wiederum in den Energieverbund am Standort Dürnrohr eingespeist.

Betriebszeiten Wirbelschichtverbrennung

Allgemeine Betriebszeiten:

Montag – Sonntag: 00:00 – 24:00 Uhr

Zulieferungs- und Entsorgungstätigkeiten:

Montag – Freitag: 06:00 bis 18:00 Uhr

Samstag: 06:00 bis 12:00 Uhr (bei Bedarf)

Interne Containermanipulation mit LKW:

Montag – Freitag: 06:00 bis 22:00 Uhr

Samstag: 06:00 bis 12:00 Uhr (bei Bedarf)

Die Anlage besteht im Wesentlichen aus den Bereichen:

- Klärschlamm- und Abfallannahme und Zwischenlagerung
- Transport der Brennstoffe zum Trockner
- Trocknung
- Behandlung der Brüden aus dem Trockner
- Transport der Brennstoffe zum Wirbelschichtofen
- Wirbelschichtofen mit Abhitzekeessel

- Wasser-Dampf Kreislauf
- Ascheabscheidung
- Abgasreinigungsanlage
- Nebenanlagen zur Versorgung mit Betriebsmitteln / Entsorgung von Rückständen
- Elektrische Mess-, Steuer- und Regelungstechnik (EMSR)



3 D Ansicht des geplanten Wirbelschichtofens Dürnrohr

Solo-Gasturbinen (SGT)

Die Gasturbinenanlage soll auf der Liegenschaft 502/2 der KG Erpersdorf (20121) im Bereich der stillgelegten und zwischenzeitig abgerissenen Rauchgasentschwefelungsanlage der Verbund Thermal Power (VTP) GmbH errichtet werden.

Die Solo-Gasturbinenanlage besteht aus zwei Gasturbinen mit einer elektrischen Leistung von je 50 bis 75 MW_{el} (abhängig von tatsächlicher Gasturbinengröße, tatsächlichem Wirkungsgrad und Brennstoff liegt die Brennstoffwärmeleistung pro Gasturbine zwischen 120 und 230 MW_{th}). Bei den Gasturbinen handelt es sich um Aero- oder Industriegasturbinen mit einem elektrischen Netto-Wirkungsgrad größer/gleich 36 Prozent im Gas- bzw. größer /gleich 33 Prozent im Heizölbetrieb. Jede der beiden Gasturbinen besteht aus einem Verdichter, einer Brennkammer, einer Turbine und wird als modulare Baugruppe in einer Schallschutzeinhausung auf einem Fundament im Freien errichtet. In der Schallschutzeinhausung befindet sich neben der Solo-Gasturbine ein zugeordneter

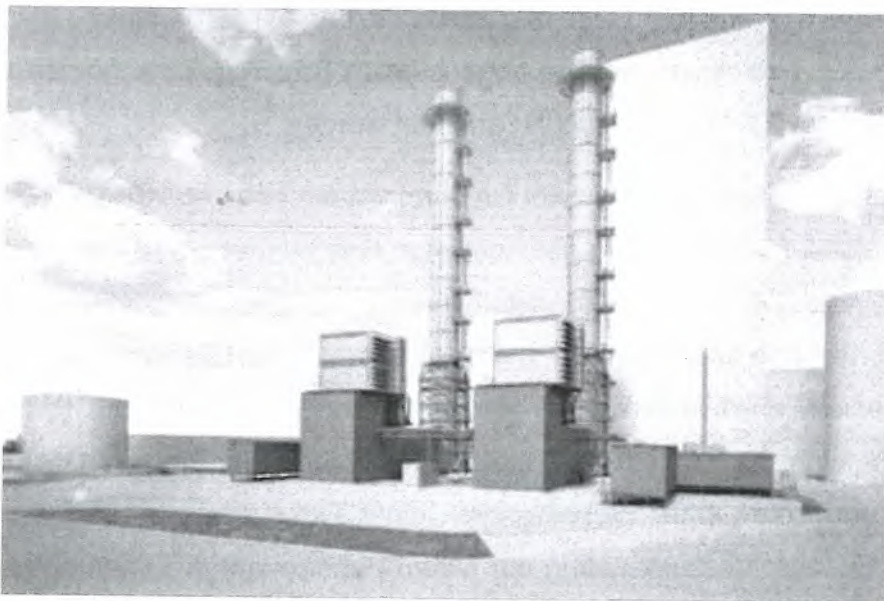
Generator sowie Nebenaggregate, wie z.B. das Schmierölsystem und die Brandmeldeanlage.

Die Gasturbine besteht im Wesentlichen aus folgenden, in Hauptprozessrichtung gereihten, Funktionseinheiten:

- Luftansaugsystem,
- Kompressor / Verdichter,
- Brennkammer,
- Turbine,
- Abgasteil / Kamin,
- Getriebe (je nach Design) und
- Generator.

Weiteres sind folgende Nebenanlagen fixer Bestand der Gasturbine:

- Erdgasregelungsanlage,
- Flüssigbrennstoffversorgungsanlage,
- Schmierölanlage,
- Kühlwasseranlage für die Ölkühlung und die Generatorkühlung,
- Gasturbineneinhausung mit integrierter Lüftung, Brandschutz und Explosionsschutzeinrichtung und
- Kompressorwascheinheit.



3 D Ansichten der geplanten Sologasturbinenanlagen (SGT)

1.2 Rechtliche Grundlagen:

§3 Abs. 3 UVP-G 2000 gibt Folgendes vor:

... (3) *Wenn ein Vorhaben einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist, sind die nach den bundes- oder landesrechtlichen Verwaltungsvorschriften, auch soweit sie im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde zu vollziehen sind, für die Ausführung des Vorhabens erforderlichen materiellen Genehmigungsbestimmungen von der Behörde (§ 39) in einem konzentrierten Verfahren mit anzuwenden (konzentriertes Genehmigungsverfahren).*

Aus materieller (inhaltlicher) Sicht sind bei der Erstellung des Umweltverträglichkeitsgutachtens die Anforderungen des § 12 Abs. 3 und 4

... (3) *Das Umweltverträglichkeitsgutachten hat*

1. *die zur Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens vorgelegte Umweltverträglichkeitserklärung und andere relevante vom Projektwerber/von der Projektwerberin vorgelegte Unterlagen gemäß § 1 nach dem Stand der Technik und dem Stand der sonst in Betracht kommenden Wissenschaften in einer umfassenden und zusammenfassenden Gesamtschau und unter Berücksichtigung der Genehmigungskriterien des § 17 aus fachlicher Sicht zu bewerten und allenfalls zu ergänzen,*
2. *sich mit den gemäß § 5 Abs. 3 und 4, § 9 Abs. 5 und § 10 vorgelegten Stellungnahmen fachlich auseinander zu setzen, wobei gleichgerichtete oder zum gleichen Themenbereich eingelangte Stellungnahmen zusammen behandelt werden können,*
3. *Vorschläge für Maßnahmen gemäß § 1 Abs. 1 Z 2 auch unter Berücksichtigung des Arbeitnehmer/innen/schutzes zu machen,*
4. *Darlegungen gemäß § 1 Abs. 1 Z 3 und 4 zu enthalten und*
5. *fachliche Aussagen zu den zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens auf die Entwicklung des Raumes unter Berücksichtigung öffentlicher Konzepte und Pläne und im Hinblick auf eine nachhaltige Nutzung von Ressourcen zu enthalten. Sofern der Standort des Vorhabens in einer strategischen Umweltprüfung im Sinn der Richtlinie 2001/42/EG zu einem Plan oder Programm bereits einer Prüfung unterzogen und der Plan oder das*

Programm erlassen wurde, können sich diese Aussagen auf die Übereinstimmung mit diesem Plan oder Programm beschränken.

...(4) Weiters sind Vorschläge zur Beweissicherung, zur begleitenden und zur nachsorgenden Kontrolle nach Stilllegung zu machen.

sowie § 17 Abs. 2 und 5 des UVP-G 2000 zu berücksichtigen:

.... (2) Soweit dies nicht schon in anzuwendenden Verwaltungsvorschriften vorgesehen ist, gelten im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge zusätzlich nachstehende Genehmigungsvoraussetzungen:

- 1. Emissionen von Schadstoffen, einschließlich der Treibhausgase Kohlenstoffdioxid (CO₂), Methan (CH₄), Distickstoffoxid (N₂O), teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe (H-FKW), perfluorierte Kohlenwasserstoffe (P-FKW), Schwefelhexafluorid (SF₆) und Stickstofftrifluorid (NF₃), sind nach dem Stand der Technik zu begrenzen,*
- 2. die Immissionsbelastung zu schützender Güter ist möglichst gering zu halten, wobei jedenfalls Immissionen zu vermeiden sind, die*
 - a) das Leben oder die Gesundheit von Menschen oder das Eigentum oder sonstige dingliche Rechte der Nachbarn/Nachbarinnen gefährden,*
 - b) erhebliche Belastungen der Umwelt durch nachhaltige Einwirkungen verursachen, jedenfalls solche, die geeignet sind, den Boden, die Luft, den Pflanzen- oder Tierbestand oder den Zustand der Gewässer bleibend zu schädigen, oder*
 - c) zu einer unzumutbaren Belästigung der Nachbarn/Nachbarinnen im Sinne des § 77 Abs. 2 der Gewerbeordnung 1994 führen,*
- 3. Abfälle sind nach dem Stand der Technik zu vermeiden oder zu verwerten oder, soweit dies wirtschaftlich nicht vertretbar ist, ordnungsgemäß zu entsorgen.*

Der Entscheidung sind die vom Vorhaben voraussichtlich ausgehenden Auswirkungen zugrunde zu legen. Für gemäß § 4 Emissionszertifikatgesetz 2011 (EZG 2011) genehmigte Anlagen dürfen gemäß Z 1 keine Emissionsgrenzwerte für direkte Emissionen der in Anhang 3 EZG 2011 jeweils genannten Treibhausgase vorgeschrieben werden, außer es ist erforderlich, um eine erhebliche lokale Umweltverschmutzung zu vermeiden.

.... (5) *Ergibt die Gesamtbewertung, dass durch das Vorhaben und seine Auswirkungen, insbesondere auch durch Wechselwirkungen, Kumulierung oder Verlagerungen, unter Bedachtnahme auf die öffentlichen Interessen, insbesondere des Umweltschutzes, schwerwiegende Umweltbelastungen zu erwarten sind, die durch Auflagen, Bedingungen, Befristungen, sonstige Vorschriften, Ausgleichsmaßnahmen oder Projektmodifikationen nicht verhindert oder auf ein erträgliches Maß vermindert werden können, ist der Antrag abzuweisen. Bei Vorhaben der Energiewende darf eine Abweisung nicht ausschließlich aufgrund von Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds erfolgen, wenn im Rahmen der Energieraumplanung eine strategische Umweltprüfung durchgeführt wurde. Im Rahmen dieser Abwägung sind auch relevante Interessen der Materiengesetze oder des Gemeinschaftsrechts, die für die Realisierung des Vorhabens sprechen, zu bewerten. Dabei gelten Vorhaben der Energiewende als in hohem öffentlichen Interesse.*

2. Unterlagenbeschreibung und verwendete Fachliteratur:

Durch die Projektwerberein im UVP-Verfahren vorgelegte Unterlagen:

Grundsätzlich dient das eingereichte Gesamtprojekt (Konsolidierungsstand Jänner 2025) als Beurteilungsgrundlage.

Für den Fachbereich Naturschutz bzw. biologische Vielfalt vornehmlich zu berücksichtigende Unterlagen nach dem Beilagenverzeichnis sind:

Einreichunterlagen zur biologischen Vielfalt von Dipl.-Ing. Thomas Proksch, Ingenieurkonsulent für Landschaftsplanung und Landschaftspflege, vom Januar 2025 sowie zusätzliche artenschutzrechtliche Unterlagen vom August 2025.

Planverzeichnis H:

H_Natur_Biotopschutz_UVE_WSO_SGT_Biotopplan 01_2025

H_Natur_Biotopschutz_UVE_WSO_SGT_Fachbericht 01_2025

Weiters folgende Teilgutachten:

TGA Luftgüteüberwachung, Mag. Elisabeth Scheicher

TGA Forst- und Jagdökologie, Dipl.-Ing. Hans Grundner

TGA Lärmschutztechnik, Ing. Tobias Bader

Grundlagen:

- Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz UVP-G 2000, i.d.g.F., BGBl. I Nr. 2/2008
- NÖ Naturschutzgesetz 2000
- NÖ Artenschutzverordnung
- Richtlinie des Rates 2009/147/EG über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten („Vogelschutzrichtlinie“)
- Richtlinie des Rates 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen („Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie“, „FFH-RL“)
- Verordnung Immissionsgrenzwerte und Immissionszielwerte zum Schutz der Ökosysteme und der Vegetation (Ökosystem-VO) BGBl. Nr. 298/2001
- Verordnung gegen forstschädliche Luftverunreinigungen BGBl. Nr. 199/1984

Literatur:

- AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG (Juni 2022): Naturschutzkonzept Niederösterreich. St. Pölten. URL: https://www.noel.gv.at/noe/Naturschutz/Naturschutzkonzept_Jun2022.pdf
- BAUER H. G., W. FIEDLER & E. BEZZEL (2012): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas – ein umfassendes Handbuch zur Biologie, Gefährdung und Schutz. Einbändige Sonderausgabe der 2., vollständig überarbeiteten Auflage. AULA – Verlag, Wiebelsheim.
- BERG H. M. & T. ZUNA-KRATKY (1997): Rote Listen ausgewählter Tiergruppen Niederösterreichs: Heuschrecken und Fangschrecken (Insecta: Saltatoria, Mantodea). Hrsg: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Naturschutz, Wien, 112 S.
- BIERINGER, G., H.P. KOLLAR & G. STROHMAYER (2007): Auswirkungen von Straßenlärm auf Vögel in Österreich. UVP-Report 3/ 2007: 203 – 204.
- BIERINGER, G., H.P. KOLLAR & G. STROHMAYER (2010): Straßenlärm und Vögel. Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Straßenforschung Heft 587, Wien.
- BIOME, Technisches Büro für Biologie und Ökologie, Mag.Dr. A. Traxler (2020): Photovoltaik Dürnrohr, Naturschutzfachliches Gutachten: Abklärung der Vorkommen von Arten nach der NÖ Artenschutzverordnung Bereich Naturschutz und Wildökologie & Naturverträglichkeitserklärung (NVE), Gerasdorf
- CABELA, A.; GRILLITISCH, H., TIEDEMANN, F. (2001): Atlas zur Verbreitung und Ökologie der Amphibien und Reptilien in Österreich: Auswertung der Herpetofaunistischen Datenbank der Herpetologischen Sammlung des Naturhistorischen Museums in Wien. Umweltbundesamt, Wien, 880 S.
- ESSL F, PAAR M (2005) Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Österreichs, Neuer wissenschaftlicher Verlag, Wien, S. 286.
- GANERT, CH. (2003): Einleitung. In: Bund Freunde der Erde (2003): Beiträge der Fachtagung „Lichtökologie – Insektenfreundliche und Energie sparende Außenbeleuchtung“-Konzepte und Maßnahmen zum Schutz der Artenvielfalt von Insekten. Berlin; Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland.
- GARNIEL, A., W.D. DAUNICHT, U. MIERWALD & U. OJOWSKI (2007): Vögel und Verkehrslärm. Quantifizierung und Bewältigung entscheidungserheblicher Auswirkungen von Verkehrslärm auf die Avifauna. Schlussbericht November 2007/ Kurzfassung. – FuEVorhaben 02.237/2003/LR des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung. Bonn, Kiel.

- GILCHER S. & D. BRUNS (1999): Renaturierung von Abbaustellen. Ulmer - Verlag, Stuttgart.
- GLITZNER, I., O. BEYERLEIN, C. BRUGGER, F. EGERMANN, F., W. PAILL, B. SCHLÖGL & F. TATARUCH (1999): Literaturstudie zur anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen von Straßen auf die Tierwelt. Endbericht. Erstellt im Auftrag des Magistrates der Stadt Wien, Abteilung 22 – Umweltschutz. „G5“ – Game-Management, Graz.
- GRABHERR G, MUCINA L (1993) Die Pflanzengesellschaften Österreichs. Teil II. Natürliche waldfreie Vegetation, Gustav Fischer Verlag, Jena, S. 523.
- GRILLITSCH, B., GRILLITSCH, H., HÄUPL, M. und F. TIEDEMANN (1983): Lurche und Kriechtiere Niederösterreichs. Facultas Verlag, Wien, 176 S.
- HOFFMANN, I.E., MILLESI, E., PIETA, K. & J.P. DITTAMI (2003): Anthropogenic effects on the population ecology of European ground squirrels (*Spermophilus citellus*) at the periphery of their geographic range. *Mamm. Biol.* 68: 205-213.
- LEITNER, M. (1988): Ziesel (*Spermophilus citellus*). S. 177-179 in: Artenschutz in Österreich. Grüne Reihe des BMUJF, Band 8, Wien.
- RVS 04.05.11 (2006): Umweltbegleitplanung. Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie. Österreichische Forschungsgesellschaft Straße-Schiene-Verkehr.
- SCHRATT-EHRENDORFER L., NIKLFELD H., SCHRÖCK C., STÖHR O., GILLI C., SONNLEITNER M., ADLER W., BARTA T., BEISER A., BERG C., BOHNER A., FRANZ, W., GOTTSCHLICH G., GRIEBL N., HAUG G., HEBER G., HEHENBERGER R., HOFBAUER M., HOHLA M., HÖRAND E., KAISER R., KARRER G., KEUSCH C., KIRÁLY G., KLEESADL G., KNIELY G., KÖCKINGER H., KROPF M., KUDRNOVSKY H., LEFNAER S., MRKVICKA A., NADLER K., NOVAK N., NOWOTNY G., PACHSCHWÖLL C., PAGITZ K., PALL K., PFUGBEIL G., PILSL P., RAABE U., SAUBERER N., SCHAU H., SCHÖNSWETTER P., STARLINGER F., STRAUCH M., THALINGER M., TRÁVNÍČEK B., TRUMMER-FINK E., WEISS S., WIESER B., WILLNER W., WITTMANN H., WOLKERSTORFER C., ZERNIG K. & ZUNA-KRATKY T. (2022): Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen Österreichs. (Herausgegeben von L. Schrott-Ehrendorfer, H. Niklfeld, C. Schröck & O. Stöhr) — Stapfa 114, Land Oberösterreich, Linz.
- TEUFELBAUER, N., SEAMAN, B., HOHENEGGER, J.A., NEMETH, E., KARNER-RANNER, E., PROBST, R., BERGER, A., LUGERBAUER, L., BERG, H.-M., & LAßNIG-WLAD, C. (HRSG.) (2024): Österreichischer Brutvogelatlas 2013-2018 (2. Aufl.). —Verlag des Naturhistorischen Museums, Wien, 680 S.

EVN Wärmekraftwerke GmbH; „Errichtung und Betrieb eines Wirbelschichtofens zur Klärschlammverwertung (WSO) sowie einer Solo-Gasturbinenanlage zum Ausgleich von Netzfrequenzschwankungen (SGT) am Standort Dürnrohr“;
Teilgutachten Naturschutz

3. Fragenbereiche aus den Gutachtensgrundlagen:

3.1. Fragenbereich 1: Alternativen, Trassenvarianten, Nullvariante

(§ 12 Abs. 3 Z. 4 UVP-G 2000)

keine Fragestellungen für diesen Bereich

3.2. Fragenbereich 2: Auswirkungen, Maßnahmen und Kontrolle des Vorhabens

Risikofaktor 25:

Gutachter: B/LU

Untersuchungsphase: E/B/Z

Art der Beeinflussung: Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt durch Luftschadstoffe

Fragestellungen:

1. Wird die biologische Vielfalt – Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume durch Luftschadstoffe aus dem Vorhaben beeinflusst?
2. Wie wird diese Beeinträchtigung aus fachlicher Sicht bewertet?
3. Wie wird die erwartete Restbelastung im Hinblick auf die Schutzziele aus fachlicher Sicht bewertet?
4. Wie wird die Wirksamkeit der vom Projektwerber vorgesehenen Maßnahmen und Vorkehrungen bewertet?
5. Welche zusätzlichen/anderen Maßnahmen werden vorgeschlagen?

Befund:

Am Standort der MVA Dürnrohr existiert bereits ein bestehender Anlagenverbund, der Projekte der Kreislaufwirtschaft und der Energieversorgung umfasst. Dazu zählen die thermische Abfallverwertungsanlage für Siedlungsabfälle und Gewerbeabfälle, die Energieverwertungszentralen 1 und 2 (EVZ 1 und EVZ 2), die Dampfleitung (Versorgung AGRANA), die Vorschaltanlage (KSVD) sowie eine Photovoltaikanlage. Dieser Anlagenverbund soll nun durch zwei Projekte ergänzt werden: einen Wirbelschichtofen Dürnrohr (WSO) zur thermischen Verwertung von Klärschlamm sowie schnellstartende Solo-Gasturbinen zur Stromerzeugung.

Vorhaben Wirbelschichtofen:

Der Standort der geplanten Wirbelschichtofenanlage befindet sich auf dem Grundstück Nr. 502/2 (Erpersdorf) und liegt direkt auf dem Gelände des Wärmekraftwerkes Dürnrohr in unmittelbarer Nähe der bestehenden Müllverbrennungsanlage. Die Anlage soll im östlichen Teil des Kraftwerksgeländes im Bereich der ehemaligen Kohlehalden errichtet werden. Die neu zu errichtende Anlage WSO besteht im Wesentlichen aus den folgenden Bereichen:

- Klärschlamm- und Abfallannahme und Zwischenlagerung in Silos
- Silos für Betriebsmittel und Aschen
- Trocknung via Scheibentrockner
- Behandlung bzw. Transportleitung der Brüden aus dem Trockner
- Wirbelschichtofen mit Abhitzeessel und Wasser-Dampf-Kreislauf
- Abgasreinigungsanlage
- Nebenanlagen zur Versorgung mit Betriebsmitteln / Entsorgung von Rückständen
- Transporteinrichtungen für betriebliche Abwässer bis zur Einbindung in bestehende Anlagen

Der Standort verfügt bereits über die entsprechenden Infrastruktureinrichtungen (Strom, Wasser, Kanalsystem) sowie eine direkte Straßenanbindung, sodass die bestehenden Einrichtungen am Standort der MVA und des Wärmekraftwerkes Dürnrohr vom WSO mitgenutzt werden.

Als Baustelleneinrichtungsflächen für den WSO werden zwei Bereiche im Osten und Westen genutzt. Die Baustelleneinrichtungsfläche im Westen ist derzeit eine größere Schotterfläche, im Osten wird eine Fläche mit Schotter aufgeschüttet, auf der Container aufgestellt werden. Die zweite Baustelleneinrichtungsfläche im Westen ist derzeit eine größere Schotterfläche. Die östliche Fläche wird nach Abschluss der Bauarbeiten zurückgebaut und mit standortgerechtem Saatgut eingesät.

Bauphase

Der Beginn der Bauphase ist für das Jahr 2025 vorgesehen, die Fertigstellung nach ca. 33 Monaten. Die Bauphase gliedert sich in die Phasen Erdbau, Betonbau, Anlagengrobmontage und Anlagenfeinmontage (nur für WSO) sowie Inbetriebnahme. Für die Bauphase WSO ist in der intensivsten Bauphase mit einem externen LKW-Aufkommen von 68 LKW

zu rechnen. Für die Spitzenstunde wird eine LKW-Frequenz von 6 LKW angenommen. Alle Bautätigkeiten finden von Montag bis Freitag zwischen 06:00 und 19:00 Uhr und am Samstag bis 12:00 Uhr statt.

Betriebsphase

Die Anlieferung des Klärschlammes, die Versorgung mit Betriebsmitteln sowie der Abtransport der anfallenden Rückstände ist per LKW vorgesehen. Für die Betriebsphase ist mit maximal 33 LKW-Anlieferungen pro Tag zu rechnen.

Vorhaben Solo-Gasturbinen Netzstabilität (SGT):

Die Gasturbinenanlage soll auf dem Grundstück 502/2 (KG Erpersdorf) im Bereich der stillgelegten und mittlerweile abgerissenen Rauchgasentschwefelungsanlage der Verbund Thermal Power (VTP) GmbH errichtet werden. Der Flächenbedarf für die Gasturbinenanlage inklusive Nebenanlagen beträgt ca. 5.000 m².

Bauphase

Der Beginn der Bauphase ist für 2025 geplant, die Bauzeit wird etwa 17 Monate betragen. Die Bauphase gliedert sich in die Phasen Erdbau, Betonbau und Inbetriebnahme. Für die Bauphase SGT ist in der intensivsten Bauphase mit einem externen LKW-Aufkommen von 39 LKW zu rechnen. Für die Spitzenstunde wird eine LKW-Frequenz von 3 LKW angenommen. Sämtliche Bautätigkeiten finden von Montag bis Freitag zwischen 06:00 und 19:00 Uhr und am Samstag bis 12:00 Uhr statt. Die Baustelleneinrichtungsfläche befindet sich unmittelbar im Baubereich der SGT-Anlage.

Betriebsphase

Während der Betriebsphase ist mit maximal 3 LKW-Anlieferungen zu rechnen.

Die Bestandsdauer beider Anlagen beträgt grundsätzlich 50 Jahre. Sollten die Anlagen jedoch aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen stillgelegt werden, erfolgt eine Demontage und Verwertung bzw. Entsorgung der einzelnen Komponenten gemäß den zu diesem Zeitpunkt gültigen gesetzlichen Grundlagen.

Die Bauphase für das Teilprojekt **Sologasturbinen** dauert 17 Monate und umfasst Bauphase 1 für Betonabbruch und Erdbau mit 4 Monaten Dauer, Bauphase 2 für den Rohbau

und Betonbau mit Außenanlagen mit 8 Monaten, Bauphase 3 mit der Anlagenmontage mit 6 Monaten und Bauphase 4 mit der Inbetriebsetzung mit 2 Monaten.

Die Bauphase für das Teilprojekt **Wirbelschichtofen** dauert 33 Monate und umfasst Bauphase 1 für den Erdbau mit 3 Monaten Dauer, Bauphase 2 für den Rohbau und Betonbau mit 10 Monaten, Bauphase 3 mit der Anlagengrobmontage mit 6 Monaten, Bauphase 4 mit der Anlagenfeinmontage und den Außenanlagen mit 7 Monaten und Bauphase 5 mit der Inbetriebsetzung mit 8 Monaten.

Beim Bau der Anlage kommt es zu einem zusätzlichen Verkehrsaufkommen von maximal 70 LKW und maximal 38 PKW am Tag. Ausgehend vom Projektstandort verteilt sich der Verkehr über die Zubringerstraße auf das lokale Straßennetz und insbesondere die L2211 und L2154 und weiter auf die B43 bzw. B1. Die Bautätigkeit erfolgt Montag bis Freitag von 06:00 bis 20:00 Uhr und bei Bedarf auch Samstag 06:00 bis 14:00 Uhr.

Während der Bauphase ist mit den folgenden Auswirkungen auf Vegetation bzw. Biotopstrukturen durch gasförmige Emissionen zu rechnen:

In Phasen 1 und 2, in denen Rohbau- und Betonbauarbeiten stattfinden, sind die Abgasemissionen der Baumaschinen im Vergleich zum Istzustand erhöht. Während dieser Phasen kann es zu erhöhten Staubbelastungen kommen.

Gemäß dem Fachbericht „Luft und Klima“ wird bezüglich der gasförmigen Emissionen während der Bauphase Folgendes festgehalten:

Zu den relevanten Luftschadstoffen gehören NO_2 , PM_{10} bzw. $\text{PM}_{2,5}$ und die Deposition von Staub. Während der Bauphase ist laut UVE-Fachbericht Luft und Klima mit keinen nennenswerten Emissionen und Immissionen zu rechnen. Die Immissionskonzentration für NO_2 liegt in der Umgebung des Projektstandortes in Bezug auf die Kurzzeit- und Langzeitbelastung im Worst-Case-Baujahr bei maximal 0,2 % des relevanten Grenzwertes. Das Maximum wird beim TMW mit 0,5 % des relevanten Grenzwertes im Aufpunkt Erpersdorf erreicht. Das gilt ebenso für PM_{10} und $\text{PM}_{2,5}$.

Die Staubentwicklung durch die Bautätigkeit ergibt sich aus der Summe des Bauverkehrs auf Baustraßen und im öffentlichen Verkehrsnetz sowie aus Staubaufwirbelungen von den Baustraßen und der Manipulation von Material beim Auf- und Abladen. Sie führt im Wesentlichen nur zu einer Ablagerung von bodenbürtigen Stäuben auf benachbarte Flächen. Die Staubdeposition ist im Untersuchungsgebiet sehr gering und liegt deutlich unter den Grenzwerten. Die Zusatzbelastung durch Staubdeposition liegt bei den nächsten Anrai-

nen unter 1 % des Grenzwertes, sodass es zu keiner Erhöhung der Vorbelastung kommt. Grenzwerte werden nicht überschritten.

Auswirkungen auf Vegetation/Biotopstrukturen durch gasförmige Emissionen während der Betriebsphase:

Im Fachgutachten „Luft und Klima“ werden bezüglich der Gesamtbelastung mit Schadstoffen folgende Berechnungsergebnisse dargestellt:

Für Schwefeldioxid ist am Betriebsgelände selbst beim gemeinsamen Betrieb von WSO und SGT im Heizölbetrieb (worst-case) mit den höchsten Konzentrationen zu rechnen. Bei den Kurzzeitimmissionen wird der Sommergrenzwert für Fichte zu 114,2 % und der Wintergrenzwert der Fichte bzw. Sommergrenzwert der Buche zu 57,1 % überschritten. Im Umfeld des Betriebsstandortes fällt die Immissionskonzentration deutlich ab. Der Sommergrenzwert für Fichte wird in Dürnrohr zu 1,4 % und der Wintergrenzwert der Fichte bzw. Sommergrenzwert der Buche zu 0,7 % erreicht. Der GW-Anteil für SO₂ nach IG-L beträgt am Betriebsgelände 47,6 % und in Dürnrohr 0,7 %. Die hohen Konzentrationen beschränken sich auf die unmittelbare Nähe zum Kesselhaus, wo außerdem keine forstlich relevanten Nadelgehölze oder nadelgehölzdominierter Wald vorhanden sind.

Die Kurzzeitimmissionen werden zu 74,3 % und 34,7 % der Grenzwerte für Fichte bzw. Buche erreicht. Im Umfeld des Betriebsstandorts ist die Immissionskonzentration deutlich geringer. Der SO₂-Anteil nach IG-L beträgt 52,0 % am Betriebsgelände und 1,1 % in Dürnrohr.

Der GW-Anteil für SO₂ beträgt am Betriebsgelände 2,8 % und in Pischelsdorf 0,3 %.

Für Stickstoffoxide ist beim gemeinsamen Betrieb von WSO und SGT im Heizölbetrieb mit den höchsten Konzentrationen am Betriebsgelände selbst zu rechnen.

Bei den Kurzzeitimmissionen wird der Grenzwert für NO₂ zu 3,3 % erreicht. Im Umfeld des Betriebsstandortes fällt die Immissionskonzentration deutlich ab.

Die NO₂-Kurzzeitimmissionen überschreiten den Grenzwert um 187,5 %; in Dürnrohr wird er zu 12,6 % erreicht. Die hohen Konzentrationen beschränken sich auf die unmittelbare Nähe zum Kesselhaus.

Bei den Langzeitimmissionen beträgt der GW-Anteil für NO₂ am Betriebsgelände 47,7 % und in Pischelsdorf 1,7 %.

Bei den Kurzzeitimmissionen (maximale Tagesmittelwerte) von HF wird der Sommergrenzwert für Fichte zu 7,2 % und der Wintergrenzwert der Fichte bzw. Sommergrenzwert der Buche zu 1,2 % erreicht. Alle anderen Schadstoffe liegen unter der Irrelevanzschwelle von

3 % des Grenzwertes, ebenso in der näheren Umgebung. In Pischelsdorf wird diese Schwelle nicht mehr erreicht.

Bei den Kurzzeitimmissionen (maximale Halbstundenmittelwerte) von HF wird der Sommergrenzwert für Fichte zu 14,2 % und der Wintergrenzwert der Fichte bzw. Sommergrenzwert der Buche zu 3,2 % erreicht. Auch hier liegt die Konzentration aller anderen Schadstoffe unter der Irrelevanzschwelle von 3 % des Grenzwertes. In Bezug auf Chlorwasserstoff, Fluorwasserstoff und Ammoniak sind gemäß den Ergebnissen der Emissions- und Immissionsberechnungen im UVE-Fachbericht „Luft und Klima“ keine nennenswerten Zusatzbelastungen zu erwarten. Alle diese Schadstoffe werden nur beim Betrieb des WSO emittiert. Die höchsten Werte treten am Betriebsgelände selbst sowie bei der MVA Dürnrohr auf. Die Konzentrationen liegen für alle Schadstoffe deutlich unter dem Grenzwert.

Bei den Kurzzeitimmissionen (maximale Tagesmittelwerte) von Staub wird der Grenzwert für PM10 nach IG-L zu 80,8 % erreicht. Im Umfeld des Betriebsstandortes fällt die Immissionskonzentration deutlich ab.

Bei Staub ist beim gemeinsamen Betrieb von WSO und SGT im Heizölbetrieb (worst-case) mit den höchsten Konzentrationen am Betriebsgelände selbst zu rechnen. Die höchsten Werte treten dort und bei der MVA Dürnrohr auf. Die Konzentrationen liegen unter dem Grenzwert.

Bei den Kurzzeitimmissionen (maximale Tagesmittelwerte) von Staub wird der Grenzwert für PM10 nach IG-L zu 80,8 % erreicht. Im Umfeld des Betriebsstandortes fällt die Immissionskonzentration deutlich ab.

Bei den Langzeitimmissionen (Jahresmittelwerte) beträgt der GW-Anteil für PM10 nach IG-L 0,68 % am Betriebsgelände und 0,05 % in Pischelsdorf.

In Bezug auf Schwermetalle (As, P, Ni, Cd) sowie Benzo(a)pyren ist entsprechend den Ergebnissen der Emissions- und Immissionsberechnungen im Rahmen des UVE-Fachberichts Luft und Klima mit keinen nennenswerten Zusatzbelastungen zu rechnen. Alle diese Schadstoffe werden nur beim Betrieb des WSO emittiert. Die höchsten Werte treten am Betriebsgelände selbst und bei der MVA Dürnrohr auf, im näheren Umfeld sind die Belastungswerte irrelevant. Die Konzentrationen liegen für alle Schadstoffe deutlich unter dem Grenzwert.

Auch unter Berücksichtigung der Vorbelastung sind keine pflanzenschädigenden Wirkungen der Immissionen zu erwarten. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die

Immissionssituation in Bezug auf die Vegetation durch die geplante Anlage nicht wesentlich beeinflusst wird.

Die Zusatzbelastung durch Luftschadstoffe liegt in der Umgebung des Betriebsstandorts (Pischelsdorf bzw. Dürnrohr) sowohl bei der Langfristbelastung (Jahresmittelwert) als auch bei der Kurzfristbelastung (maximaler Halbstunden- und Tagesmittelwert) unter 3 % des Grenzwertes und ist somit irrelevant. Eine Ausnahme ist der maximale NO₂-Halbstundenmittelwert bei Heizölbetrieb der SGT, wo etwa 13 % des Grenzwertes erreicht werden.

Dies gilt ebenso für den Betriebsstandort selbst, wobei hier für einzelne Schadstoffe (NO₂, SO₂) eine Überschreitung des Grenzwertes in unmittelbarer Nähe des Kesselhauses des KW Dürnrohr festzustellen ist. In diesem Bereich des Betriebsgeländes sind die Tierhabitate jedoch aufgrund des Fehlens von Biotop- bzw. Vegetationsstrukturen sowie der Störung durch die Betriebstätigkeit als Tieraufenthaltsraum wenig attraktiv, sodass die negativen Auswirkungen als minimal einzustufen sind.

Die Gesamtbelastung in der Umgebung des Betriebsstandorts liegt unter den Grenzwerten. Das gilt auch für die Deposition und die kurzfristige Belastung. Bei der kurzfristigen Belastung kommt es zu einer Gesamtbelastung von 145 % des GW nach IG-L, jedoch liegt die Zusatzbelastung unter der Irrelevanzschwelle.

Dem Teilgutachten zur Luftgüteüberwachung ist zu entnehmen, dass die Luft im Untersuchungsraum durch Luftschadstoffe nicht zusätzlich beeinträchtigt wird. Die Zusatzbelastungen tragen nur in sehr geringem Ausmaß zur Gesamtbelastung bei bzw. verändern diese kaum. Das Ausmaß des Wärme- und Feuchteintrags durch die geplanten Anlagen ist zu gering, um das Mikroklima signifikant, d. h. über die natürliche Variabilität hinaus, zu verändern. Dadurch gibt es auch keinen signifikanten Einfluss auf das Meso- und Makroklima.

Gutachten:

1. Wird die biologische Vielfalt – Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume durch Luftschadstoffe aus dem Vorhaben beeinflusst?

Luftschadstoffimmissionen und Schadstoffdepositionen können grundsätzlich weitreichende Auswirkungen auf Ökosysteme haben. Dem Teilgutachten zur Luftgüteüberwachung ist zu entnehmen, dass die Luft im Untersuchungsraum durch Luftschadstoffe nicht zusätzlich beeinträchtigt wird. Die Zusatzbelastungen tragen nur in

sehr geringem Ausmaß zur Gesamtbelastung bei bzw. verändern diese kaum. Während der Bauphase ist gemäß dem

Den Ergebnissen der im Rahmen des UVE-Fachberichts Luft und Klima durchgeführten Emissions- und Immissionsberechnungen zufolge sind keine nennenswerten Zusatzbelastungen zu erwarten. Auch unter Berücksichtigung der Vorbelastung sind keine pflanzenschädigenden Wirkungen der Immissionen zu erwarten. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Immissionssituation in Bezug auf die Vegetation durch die geplante Anlage nicht wesentlich beeinflusst wird.

In Bezug auf die Immissionsbelastung durch Luftschadstoffe sind durch das vorliegende Vorhaben keine wesentlichen Gefährdungen für Pflanzen und Tiere gegeben, da sich die Emissionen außerhalb des Betriebsgeländes innerhalb der bestehenden gesetzlichen Richtlinien bewegen.

2. Wie wird diese Beeinträchtigung aus fachlicher Sicht bewertet?

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Immissionssituation durch die geplante Anlage nicht wesentlich beeinflusst wird. Die langfristige Gesamtbelastung (maximale JMW) in der näheren Umgebung des Betriebsstandortes (Pischelsdorf bzw. Dürnrohr) liegt gemäß UVE Fachbericht Luft und Klima unter den relevanten Grenzwerten. Dies gilt ebenso für die Deposition sowie für die kurzfristige Gesamtbelastung (maximale HMW). Bei der kurzfristigen Gesamtbelastung (maximaler TMW) kommt es infolge der hohen Vorbelastung bei PM10 zu einer Gesamtbelastung von 145% des GW nach IG-L. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Zusatzbelastung (1%) unter der Irrelevanzschwelle von 3% des Grenzwertes liegt.

Auch unter Berücksichtigung der Vorbelastung sind keine pflanzenschädigenden Wirkungen der Immissionen zu erwarten.

3. Wie wird die erwartete Restbelastung im Hinblick auf die Schutzziele aus fachlicher Sicht bewertet?

Da es sich beim gegenständlichen Vorhaben um eine Erweiterung schon bestehenden Anlagen im Bereich des KW Dürnrohrs handelt und keine Flächen außerhalb des Betriebsgeländes beansprucht werden, sind keine relevanten Restbelastungen in diesem Zusammenhang zu erwarten. Da die Zusatzbelastung durch Schadstoffe der geplanten Anlagen im Vergleich zur Vorbelastung gering ist, und die daraus resultierenden maximalen Immissionskonzentration unter den Grenzwerten der relevanten gesetzlichen

Bestimmungen liegen, ist mit keinen Restbelastungen hinsichtlich der Vegetation bzw. der Tiere zu rechnen.

4. Wie wird die Wirksamkeit der vom Projektwerber vorgesehenen Maßnahmen und Vorkehrungen bewertet?

Verminderungsmaßnahmen, die sich positiv auf die Schutzgüter auswirken, sind vor allem in der Reduzierung von Lärm- und Luftschadstoffen (während der Bauphase vor allem Staub) sowie von Erschütterungen zu sehen. Maßnahmen, die sich vor allem auf den Humanschutz konzentrieren, wirken sich natürlich auch positiv auf die Vegetation und Fauna im Projektgebiet aus. Die wichtigsten Maßnahmen diesbezüglich sind u. a. das Anfeuchten von Baustraßen, der Einsatz lärm- und erschütterungsarmer Baufahrzeuge sowie ein entsprechendes Baustellenmanagement zur Reduzierung von Lkw-Fahrten.

5. Welche zusätzlichen/anderen Maßnahmen werden vorgeschlagen?

Es sind keine zusätzlichen oder anderen Maßnahmen notwendig.

Auflagen:

Es sind keine zusätzlichen Maßnahmen erforderlich.

Bewertung: 1 geringe/mäßige Auswirkungen

Risikofaktor 26:

Gutachter: B

Untersuchungsphase: E/B/Z

Art der Beeinflussung: Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt durch Lärmeinwirkung

Fragestellungen:

1. Wird die biologische Vielfalt – Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume durch Lärmimmissionen aus dem Vorhaben beeinflusst?
2. Wie wird diese Beeinträchtigung aus fachlicher Sicht bewertet?
3. Werden Immissionen möglichst gering gehalten, die erhebliche Belastungen für die Umwelt auslösen und Immissionen vermieden, die geeignet sind, die biologische Vielfalt – Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume bleibend zu schädigen?

4. Wie wird die erwartete Restbelastung im Hinblick auf die Schutzziele aus fachlicher Sicht bewertet?
5. Wie wird die Wirksamkeit der vom Projektwerber vorgesehenen Maßnahmen und Vorkehrungen bewertet?
6. Welche zusätzlichen/anderen Maßnahmen werden vorgeschlagen?

Befund:

Der Beginn der Bauphase ist für 2025 geplant, die Bauzeit wird etwa 17 Monate betragen. Die Bauphase gliedert sich in die Phasen Erdbau, Betonbau und Inbetriebnahme. Für die Bauphase SGT ist in der intensivsten Bauphase mit einem externen LKW-Aufkommen von 39 LKW zu rechnen. Für die Spitzenstunde wird eine LKW-Frequenz von 3 LKW angenommen. Sämtliche Bautätigkeiten finden von Montag bis Freitag zwischen 06:00 und 19:00 Uhr und am Samstag bis 12:00 Uhr statt. Die Baustelleneinrichtungsfläche befindet sich unmittelbar im Baubereich der SGT-Anlage.

Während der Betriebsphase ist mit maximal 3 LKW-Anlieferungen zu rechnen.

Während der Bauphase treten die höchsten Schallemissionen während der Erd- und Tiefbauphase auf. Zu diesem Zeitpunkt kommen schwere Baumaschinen zum Einsatz und der Material An- und -abtransport ist vergleichsweise hoch.

Gemäß Schalltechnischem Gutachten wird während der Bauphase in unmittelbarer Umgebung der Anlage eine Lärmbelastung zwischen 34,1 und 49,5 dB(A) erreicht. Mit zunehmender Distanz von der Anlage nimmt die Lärmbelastung ab, in Dürnrohr ist sie mit 49,5 dB(A) am höchsten, während in Rust im Tullnerfeld der niedrigste Wert zu verzeichnen ist. Demnach liegen die mittleren Baugeräusche in der lautesten Bauphase unter dem Grenzwert der Flächenwidmung. Auch nach ÖAL 3-1 ist der Baulärm zulässig.

Das Schalltechnische Gutachten zeigt, dass während der Bauphase die LKW-Frequenz in der Spitzenstunde mit 3 für den SGT und 6 für den WSO auf den umliegenden Straßen angenommen wird. Dies bedeutet, dass eine Beeinflussung des gesamten Verkehrsgereäusches im Bereich von 1 dB liegt und zu keiner wesentlichen Beeinflussung der Bestandslärmsituation führt.

Hinsichtlich der Säugetierfauna ist zu erwähnen, dass geringfügige Beeinträchtigungen durch Lärm- und Störwirkungen aufgrund der vorgegebenen Bauzeiten nur für tagaktive Säuger auftreten können. Dadurch sind im Wesentlichen jagdbare Tierarten wie Reh und

Feldhase betroffen. Aufgrund des punktuellen Charakters des Projektes und der guten Ausstattung mit Landschaftselementen im Nahbereich des Projektstandortes ist jedoch ein Ausweichen leicht möglich. Zudem können in der Kulturlandschaft auch Gewöhnungseffekte hinsichtlich Lärm- und Scheuchwirkungen festgestellt werden. Auf nachtaktive Säugetiere hat das ggst. Projekt vernachlässigbare Auswirkungen, da die Bauzeiten auf 6-18 Uhr beschränkt sind. Potenzielle Störwirkungen werden durch die Vermeidung von Bauarbeiten während der sensiblen Dämmerungsphasen daher auf ein äußerst geringes Ausmaß verringert.

Weiters ist auch davon auszugehen, dass keine Störwirkungen auf Feldhamster durch den erhöhten Zulieferverkehr gegeben sind. Da die Fahrzeugbewegungen während des Tages stattfinden, ist daher nicht mit Auswirkungen auf den nachtaktiven Feldhamsters durch Fahrzeuge zu rechnen.

Hinsichtlich der Auswirkungen von Lärm, ist derzeit nur jener von Dauerlärm an Straßen auf Vögel bekannt. Es spielen zahlreiche Faktoren für Aktivitätsdichteminderungen innerhalb von Wirkdistanzen eine Rolle, abhängig von der Fahrzeugmenge und der Geschwindigkeit. Eine Dauerlärm-Wirksamkeit an Straßen beginnt bei etwa 2000 Fahrzeugen/ Tag ab 80km/h bei Wirkdistanzen von unter 100 m bis etwa 500m, dB-Grenzen sind nicht anzugeben. Demnach sind nur Waldvögel und Offenlandarten, nicht aber buschbrütende Vogelarten (Bieringer et al., 2007, 2010) empfindlich gegenüber Dauerlärm, unterschiedliche Arten sind dabei unterschiedlich empfindlich. Als lärmempfindlich gelten jene, für die leise Geräusche in Biologie und Verhalten eine bedeutende Rolle spielen (z.B. bei Partnerfindung, Feindvermeidung, Nahrungssuche oder Jungenaufzucht. Beispiele sind Wachtelkönig, Rallen, bestimmte Röhrichtbrüter und Eulen (GARNIEL ET AL., 2007).

Lärmwirkungen während der Betriebsphase:

Die verkehrstechnische Anbindung der geplanten Anlagen erfolgt über bestehende Verkehrswege, die jetzt schon am Anlagenstandort genutzt werden. Die Anlieferung und die Abholungen werden mit LKW über den Römerweg erfolgen. Die Anlieferung und Abtransporte erfolgen von Montag bis Freitag im Zeitraum 06:00 bis 18:00 Uhr bzw. bei Bedarf am Samstag von 06:00 bis 12:00 Uhr. Die Anlage wird 24 Stunden pro Tag, 365 Tage im Jahr betrieben.

Als besonders lärmempfindliche Tiergruppen gelten Säugetiere und Vögel. Sowohl nacht-aktive als auch tagaktive Arten können durch Lärm und andere menschliche Aktivitäten gestört werden. Dies führt im Extremfall zu Scheuchwirkungen oder Meideverhalten der verlärmten Bereiche.

Der Untersuchungsraum liegt im intensiv genutzten Ackerbaugebiet, in dem Rückzugs- und Nahrungsflächen generell knapp sind. In diesem Zusammenhang stellt das Areal rund um das KW Dürnrohr aufgrund seiner reichen Ausstattung mit Landschaftselementen ein besonders attraktives Habitat dar. Aufgrund des Landschaftscharakters und der dichten Besiedelung des Raumes überwiegen unter den vorkommenden Säugetieren Kulturfolger und anpassungsfähige Arten, die eine vergleichsweise hohe Toleranz gegenüber menschlichen Aktivitäten aufweisen. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass für die vorkommenden Arten die positiven Habitateigenschaften etwaige punktuelle Lärm- und Störwirkungen im unmittelbaren Anlagenumfeld überwiegen, so dass von geringen Lärm- und Scheuchwirkungen für die behandelten Tiergruppen ausgegangen werden kann. Garniel et al. (2007) untersuchten die Wirkungen von Lärm auf Vögel entlang von Straßen- und Eisenbahnstrecken. Dabei wurden artspezifische Wirkdistanzen und kritische Schallpegel ermittelt. Es ist jedoch anzumerken, dass die Lärmwirkungen, die von den projektierten Anlagen nicht unbedingt mit Verkehrslärm vergleichbar sind. Es handelt sich um punktuell emittierten Schall, der besonders auf das unmittelbare Projektumfeld einwirkt. Hinzu kommt, dass während der Betriebsphase die Lärmentwicklung nicht gleichmäßig ist, sondern gelegentliche Spitzenbelastungen während An- und Ablieferungsarbeiten aufweist.

Gutachten:

1. Wird die biologische Vielfalt – Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume durch Lärmimmissionen aus dem Vorhaben beeinflusst?

Aufgrund der Tatsache, dass im Untersuchungsgebiet häufige Kulturlandarten als Brutvögel dominieren, die vergleichsweise störungstolerant sind, kann generell von geringen Lärm- und Störwirkungen auf die lokale Vogelwelt ausgegangen werden. Es ist davon auszugehen, dass günstige Habitateigenschaften, wie etwa Brutplatzangebot und eine hohe Menge an Nahrungsflächen gegenüber den negativen Wirkungen des Lärms überwiegen. Von den im Projektgebiet untersuchten Tiergruppen weisen die Vögel die höchste Sensibilität gegenüber Lärm- und Störwirkungen auf. Mögliche Störwirkungen treten einerseits in Form von Scheuchwirkungen auf, die durch menschliche Aktivitäten verur-

sacht werden, andererseits kann Lärm das Revierverhalten beeinträchtigen oder dazu beitragen, dass Feinde später entdeckt werden. Der Untersuchungsraum weist zwar eine für das Tullnerfeld arten- und individuenreiche Vogelfauna auf, jedoch konnten keine störungsempfindlichen Arten, wie z.B. gefährdete Greifvogelarten, als Brutvögel angetroffen werden. Aufgrund der Tatsache, dass die höchsten Lärm- und Störwirkungen nur temporär während der Bauphase auftreten, kann von geringen Störwirkungen auf die örtliche Vogelfauna ausgegangen werden, zumal sich diese aus vergleichsweise störungstoleranten Kulturlandschaftsarten zusammensetzt. Beeinträchtigungen durch Lärm und Störungen sind nur für tagaktive Säugetiere möglich. Jagdbare Tierarten wie Reh und Feldhase sind betroffen. Aufgrund des punktuellen Charakters des Projektes und der guten Ausstattung mit Landschaftselementen im Nahbereich des Projektstandortes ist ein Ausweichen möglich. Zudem können sich Gewöhnungseffekte hinsichtlich Lärm- und Scheuchwirkungen in der Kulturlandschaft ergeben. Das Projekt hat vernachlässigbare Auswirkungen auf nachtaktive Säugetiere, da die Bauzeiten auf 6-18 Uhr beschränkt sind. Potenzielle Störwirkungen werden auf ein geringes Ausmaß verringert, da die Bauarbeiten während der sensiblen Dämmerungsphasen stattfinden.

Es ist auch nicht mit Auswirkungen auf Feldhamster durch den Zulieferverkehr zu rechnen, da die Fahrzeugbewegungen tagsüber stattfinden.

Bezüglich der Herpetofauna und Heuschreckenfauna sind keine besonderen Sensibilitäten gegenüber Lärm bekannt. Erfahrungsgemäß werden diese Tiergruppen jedoch kaum beeinträchtigt (z.B. individuenstarke Vorkommen entlang von Hauptverkehrsadern).

Weiters ist anzumerken, dass während der Abend- und Nachtstunden aufgrund der vorgegebenen Bauzeiten keine Lärm- und Störwirkungen auftreten.

2. Wie wird diese Beeinträchtigung aus fachlicher Sicht bewertet?

Gemäß dem Schalltechnischen Fachbericht der UVE wird der planungstechnische Grundsatz der ÖAL Richtlinie 3/1 für alle Messpunkte in der Umgebung der Betriebsstandorte eingehalten. Die lautesten Spitzen des Betriebsgeräusches sind mit 25,2 dB(A) in Erpersdorf zu prognostizieren. In Pischelsdorf sinkt der Wert auf 24,2 dB(A) und in Rust im Tullnerfeld auf 19,3 dB(A). Im Abendzeitraum und während der Nacht sind nur mehr die Konstantgeräusche der Anlage für das Betriebsgeräusch verantwortlich, die unter dem Basispegel der leisesten Nachtzeit liegen. Insgesamt betrachtet liegen die Werte deutlich unter den Richtwerten der Flächenwidmung für Bauland Wohngebiet.

Das Schalltechnische Gutachten zeigt, dass während der Betriebsphase die LKW-Frequenz auf den umliegenden Straßen um max. 39 LKW pro Tag zunimmt. Dies bedeutet, dass eine Beeinflussung des gesamten Verkehrsgeräusches im Bereich von 0,9 dB liegt und zu keiner wesentlichen Beeinflussung der Bestandslärmsituation führt. Insgesamt betrachtet kann der Einfluss des Vorhabens auf die Bestandsituation aus schalltechnischer Sicht als unwesentlich bzw. irrelevant eingestuft werden.

3. Werden Immissionen möglichst gering gehalten, die erhebliche Belastungen für die Umwelt auslösen und Immissionen vermieden, die geeignet sind, die biologische Vielfalt – Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume bleibend zu schädigen?

Laut dem lärmschutztechnischen Fachgutachten sind Lärmimmissionen in der Bauphase zur Tagzeit als unkritisch zu beurteilen. In den Abend- und Nachtstunden sind keine Tätigkeiten geplant. Zur Betriebsphase ist festzuhalten, dass im Tages- und Abendzeitraum der Planungstechnische Grundsatz an allen Immissionspunkten eingehalten werden kann und in den Nachtstunden dieser nur an einem Immissionspunkte unter Berücksichtigung der niedrigsten Messergebnisse nicht eingehalten werden kann. Aufgrund der übermittelten Unterlagen und des Teilgutachtens für Lärmschutztechnik sind keine negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume durch Lärm zu erwarten.

4. Wie wird die erwartete Restbelastung im Hinblick auf die Schutzziele aus fachlicher Sicht bewertet?

Da es sich beim gegenständlichen Vorhaben um eine Erweiterung schon bestehenden Anlagen im Bereich des KW Dürnrohrs handelt und keine Flächen außerhalb des Betriebsgeländes beansprucht werden, sind keine relevanten Restbelastungen in diesem Zusammenhang zu erwarten.

Für die unmittelbar an das Gelände des KW Dürnrohr angrenzenden Gehölzbereiche entlang des Perschlinghochwasserkanals sind entsprechend geringfügig erhöhte Lärmbelastungen zu erwarten. Da dieser Lebensraum für viele Tierarten Bedeutung hat, sind Beeinträchtigungen grundsätzlich möglich. Infolge der zeitlich begrenzten Lärmbeeinträchtigung und der sukzessiven Gewöhnung der Wildtiere an den Betrieb der projektierten Anlagen und der daraus resultierenden Geräuschkulisse sind jedoch keine wesentlichen Störungen zu erwarten.

5. Wie wird die Wirksamkeit der vom Projektwerber vorgesehenen Maßnahmen und Vorkehrungen bewertet?

Verminderungsmaßnahmen, die sich positiv auf die ggst. Schutzgüter auswirken, sind vor allem in der nötigen Reduktion von Lärm- und Luftschadstoffen (während der Bauphase vor allem Staub) sowie von Erschütterungen zu sehen. Es werden in den jeweiligen spezifischen Fachbeiträgen bereits Maßnahmen beschrieben, die sich vor allem auf den Humanschutz konzentrieren. Dies wirkt sich natürlich auch positiv auf die Fauna im Projektgebiet aus. Die wichtigsten Maßnahmen diesbezüglich sind u.a. der Einsatz lärm- und erschütterungsarmer Baufahrzeuge oder ein entsprechendes Baustellenmanagement zur Reduktion von LKW Fahrten. Zusätzlich wird hier auf Teilgutachten für Lärmschutztechnik verwiesen.

6. Welche zusätzlichen/anderen Maßnahmen werden vorgeschlagen?

Es sind keine zusätzlichen Maßnahmen erforderlich.

Auflagen:

Es sind keine Auflagen erforderlich

Bewertung: 1 geringe/mäßige Auswirkungen

Risikofaktor 27:

Gutachter: B

Untersuchungsphase: E/B

Art der Beeinflussung: Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt durch Flächeninanspruchnahme

Fragestellungen:

1. Sind aus der Sicht des Naturschutzes wertvolle Flächen bzw. Standorte durch Flächeninanspruchnahme für das Vorhaben betroffen?
2. Wird die ökologische Funktionsfähigkeit des betroffenen Lebensraumes erheblich beeinträchtigt? Dabei möge insbesondere auf folgende Fragestellungen eingegangen werden:
 - a) Wird das Kleinklima, die Bodenbildung, die Oberflächenform oder der Wasserhaushalt maßgeblich gestört?

- b) Wird der Bestand und die Entwicklungsfähigkeit an für den betroffenen Lebensraum charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, insbesondere an seltenen, gefährdeten oder geschützten Tier- oder Pflanzenarten, maßgeblich beeinträchtigt oder vernichtet?
 - c) Wird der Lebensraum heimischer Tier- oder Pflanzenarten maßgeblich beeinträchtigt oder vernichtet?
 - d) Ist eine maßgebliche Störung für das Beziehungs- und Wirkungsfüge der heimischen Tier- und Pflanzenwelt untereinander oder zu ihrer Umwelt zu erwarten?
3. Führt das Vorhaben alleine oder gemeinsam mit anderen Plänen oder Projekten zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Europaschutzgebiets? (wenn ja, Fragen zur NVP)
 4. Werden Verbotstatbestände wie das absichtliche Fangen/Töten (inkl. Kollisionsrisiko), die absichtliche Störung (insbesondere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderzeiten), das absichtliche Zerstören oder die Entnahme von Eiern aus der Natur sowie die Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten geschützter Arten durch das Vorhaben verwirklicht? (wenn ja, Fragen zur Artenschutzprüfung)
 5. Werden Verbotstatbestände wie das absichtliches Pflücken, Sammeln, Abschneiden, Ausgraben oder Vernichten von Exemplaren geschützter Arten in deren Verbreitungsräumen in der Natur sowie der Besitz, Transport, Handel oder Austausch und Angebot zum Verkauf oder zum Austausch von aus der Natur entnommenen Exemplaren geschützter Arten verwirklicht? (wenn ja, Artenschutzprüfung)
 6. Können diese Beeinträchtigungen durch entsprechende im Projekt vorgesehene Vorkehrungen ausgeschlossen bzw. auf ein unerhebliches Maß reduziert werden?
 7. Wie wird die Wirksamkeit der vom Projektwerber vorgesehenen Maßnahmen und Vorkehrungen bewertet?
 8. Welche zusätzlichen/anderen Maßnahmen werden vorgeschlagen?

Befund

Das Vorhaben befindet sich im Tullnerfeld im südwestlichen Weinviertel und ist stark anthropogen überprägt durch großflächige intensive Landwirtschaft, Schotterabbaugebiete sowie großflächige Betriebsflächen mit einem hohen Grad an Bodenversiegelung. Einige kleinräumige Sukzessionsbereiche auf Flächen früherer industrieller Bauten sowie die extensiv gepflegten Flächen in und um das Kraftwerk Dürnrohr stellen wertvolle Strukturen

dar. Von besonderer Bedeutung ist in dieser Hinsicht das ehemalige Betriebsgelände des Werkes Moosbierbaum der Donau-Chemie, das zu Beginn der 1960er Jahre stillgelegt und demontiert wurde. Während 1980 mit dem Bau des Kraftwerks Dürnrohr auf dem nördlichen Teil des Werksgebietes begonnen wurde, entstand auf dem südlichen Teil im Laufe von 35 Jahren ein reich strukturiertes Gebiet mit einem hohen Anteil an Gehölzbeständen und stellenweise vernässten Wiesen- und Sukzessionsflächen. Dieses Gelände wurde jedoch im Jahr 2001 in einen Golfplatz umgewandelt; nur in kleinen Bereichen wurden die alten Gehölzstrukturen erhalten. Als „Erhaltenswerte Landschaftsteile“ sind die Donauauen östlich der Donauchemie bis zur Tulln sowie der Bereich zwischen dem alten Perschlinglauf und dem Perschlinghochwasserkanal zwischen Rust im Tullnerfeld und KW Dürnrohr ausgewiesen. Das Vorhaben befindet sich in keinem Schutzgebiet nach dem NÖ Naturschutzgesetz 2000. Das Europaschutzgebiet „Wienerwald - Thermenlinie“ befindet sich etwa 10 km süd-östlich des Projektstandortes. Das Europaschutzgebiet (FFH- und Vogelschutzgebiet) „Tullnerfelder Donau-Auen“ befindet sich in etwa 1,5 km nördlich zum Vorhaben. Die Vorkommen einiger der Schutzgüter des Europaschutzgebietes „Tullnerfelder Donau-Auen“ sind nicht nur auf das Schutzgebiet beschränkt, da sie auch potenzielle Lebensräume im Auumland besiedeln können. Fischökologische Daten von der Perschling beziehen sich auf den Oberlauf des Gewässers außerhalb des Untersuchungsraumes, im gegenständlichen Abschnitt weist der Perschlingkanal nur temporäre Wasserführung auf. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass das Gewässer trotzdem einen bedeutenden Migrationskorridor für Fische darstellt.

Vegetation

Aufgrund der Nähe zur Donau und dem Auegebiet weist die Vegetation im Untersuchungsgebiet grundsätzlich viele Ähnlichkeiten mit der Auvegetation auf. Die Trockenstandorte weisen schotterhaltige Böden auf, so dass Anklänge an Heißländenv egetation erkennbar sind (z.B. Vorkommen von Sanddorn auf Industrieruinenstandort und Halbtrockenrasenelemente). Die Gehölze und Hochstauden sowie die kleinflächigen Waldstandorte beherbergen zahlreiche Arten, die auch in den Auen auf mäßig gut mit Feuchtigkeit versorgten Standorten anzutreffen sind.

Die Flächen direkt am Projektstandort weisen aufgrund ihrer Entstehungsgeschichte auf industriell genutztem Gelände ruderalen Charakter auf. Es handelt sich dabei um artenreiche, alte trockengetönte Brachen zwischen dem Kohlelager des KW Dürnrohr und dem

Gelände der MVA, in die aufgrund geringfügiger Relief- und Substratunterschiede trockengetönte ruderale Halbtrockenrasen eingestreut sind. Wie für Ostösterreich üblich, bestehen zwischen den beiden Vegetationstypen zahlreiche Überschneidungen, weil viele Arten in beiden Beständen auftreten können. Magere und karge Standorte mit Trockenvegetation finden sich auch auf alten Fundamentresten sowie auf schottrigen Sonderstandorten. Auf besser mit Nährstoffen und Feuchtigkeit versorgten, längere Zeit brach liegenden Standorten konnten sich gelegentlich Hochgrasbrachen entwickeln, die in unterschiedlichem Ausmaß von Reitgras, Quecke und Pionierdisteln geprägt sind. Kleinflächig auf älteren Anschüttungen, in Geländemulden und an Gehölzrändern findet man auch Hochstaudenfluren. Rund um das Gelände der MVA Dürnrohr bestehen einige junge Ruderalfluren. Das Ruinengelände nördlich der MVA Dürnrohr ist durch schottriges, humusarmes Substrat geprägt und weist nur etwa 50% Vegetationsdeckung auf. Anschließend an die Offenbodenbereiche mit Pioniertrockenrasen liegt auch ein Sanddorngebüsch und auf Fundamentresten findet man Moos- und Mauerpfefferbestände. Der nördliche Teil des Ruinengeländes ist mit häufigen Arten trockenerer Gebüsche bereits stark verbuscht. Auf dem weitläufigen, ebenen und offenen Brachengelände mit einzelnen Gehölzstrukturen zwischen dem Kohlelager und dem Gelände der MVA Dürnrohr liegen auf besonders mageren Stellen ruderale Halbtrockenrasen. Aufgrund der sehr extensiven Pflege durch einmaliges Abhäckseln im Spätsommer bzw. Herbst besteht eine enge Verzahnung mit den Brachen. Innerhalb des eingezäunten Areals der MVA Dürnrohr handelt sich um eine trocken-ruderal geprägte Fettwiese die ursprünglich als Ausgleichsfläche angelegt und mit Wiesensaatgut und durch Mähgutübertrag begrünt wurde. Aufgrund der Standortsunterschiede auf der Fläche zwischen der MVA und dem Kraftwerk Dürnrohr finden sich größere Flächen, die Saumarten beherbergen. Hinzu kommt auch noch eine zunehmende Ruderalisierung durch die Nutzung als Motocrossgelände. Nördlich des eingezäunten Areals der MVA Dürnrohr handelt sich um eine Ruderalfläche, auf der Erdmaterial gelagert wird. Durch An- und Abtransporte herrscht ständiger Wandel, so dass sich dauerhafte, ältere Ruderalbestände nur vereinzelt, in Zwickelflächen oder am Rand entwickeln konnten. Die Vegetation ist hier auffallend mager und der Bewuchs ist relativ niedrig und trockengetönt. Dieser erinnert zwar an die ruderalen Halbtrockenrasen weist jedoch ein verarmtes Artenspektrum auf. Durch die Nutzung als Zufahrt sind im Bestand viele Störungszeiger und Offenbodenpioniere vorhanden. Zwischen einem Feldgehölz und einer jungen Aufforstung im eingezäunten Areal der MVA Dürnrohr besteht ein relativ eintönige Pflanzenbestand aus *Dactylis glomerata*, *Calamagrostis*

epigejos, *Solidago canadensis*, *Rubus caesius* und *Elymus repens*. Die Streuschicht der Brache ist hier aufgrund des schlecht verrottbaren Reitgras besonders dick. Rund um das Gelände der MVA Dürnrohr liegen mehrere junge, teilweise planierte Ruderalfluren, auf denen sich die Baustelleneinrichtungen und Materiallager für die Errichtung der MVA Dürnrohr befunden haben. Die Vegetation der Ruderalfluren ist generell schütter und wird im Wesentlichen von Sommereinjährigen und Wurzelkriechpionieren dominiert. Gehölze sind nicht vorhanden. Folgende Biotoptypen sind am Gelände vorhanden:

- Schottertrockenrasen (rudimentäre Ausbildung ruderalen Ursprungs), Kontinentale,
- basenreiche Halbtrockenrasenbrache (artenarmer Bestand ruderalen Ursprungs, durchsetzt von einzelnen Saumarten mit Übergang zu Ruderalfluren trockener Standorte mit geschlossener Vegetation),
- Frische, artenreiche Fettwiese der Tieflagen (Junge Ansaat mit deutlicher Trockentönung und mäßigem Artenreichtum),
- Ruderalflur trockener Standorte mit geschlossener Vegetation
- Ruderalflur frischer Standorte mit offener Vegetation (häufig durch Befahrung gestörte Flächen, junge Planierungen, Erdablagerungen)

Die Wertigkeiten einzelner Biotopstrukturen ergeben im Untersuchungsraum eine hohe naturschutzfachliche Wertigkeit und Sensibilität, begründet durch Biotoptypenvielfalt, großflächige extensiv genutzte Landschaftsteile, geringen Zerschneidungsgrad sowie gute Vernetzung ins Umland. Der gesamte Lebensraumkomplex des Industriearials zwischen Donau-Auen und Golfplatz hat einen hohen vegetationskundlichen Wert, bedingt durch den Artenreichtum und die regionale Einzigartigkeit weitläufiger Industriebrachen und Ruderallebensräume.

Geschützte Pflanzenarten:

Im Untersuchungsraum konnten laut Land in Sicht im Zuge von Erhebungen zwei gemäß der NÖ-Artenschutzverordnung geschützten Pflanzenarten nachgewiesen werden. Zu diesen gehört der Falsche Schaf-Schwingel bzw. Salz-Schaf-Schwingel (*Festuca pseudovina*) der auf dem Gelände des KW Dürnrohrs und dem Grünblütigen Labkraut bzw. Pariser Labkraut (*Galium parisiense*), das auf den Tomatengründen nördlich der MVA Dürnrohr nachgewiesen wurde (siehe auch Mrkvicka et al. (2009)).

Im Zuge der Anlage der 1. und 2. Linie der MVA Dürnrohr wurde unter anderem eine mit Heu-Mulchsaat eingesäte Ausgleichsfläche angelegt, welche ursprünglich am Gelände der 3. Linie der MVA lag. Durch den Bau der 3. Linie wurde diese Fläche jedoch beansprucht, so dass ein Ersatzstandort gefunden werden musste. Dazu wurde der Bereich mit der Aufnahme­fläche 8 gewählt, auf welchem im Sommer 2010 Heumulch ausgebracht wurde.

Vögel:

Der Untersuchungsraum ist ein reich strukturierter Vogellebensraum, der im Tullnerfeld aufgrund intensiver landwirtschaftlicher Nutzung sonst nirgendwo anzutreffen ist. Die Donauauen in der Nähe dienen zahlreichen Arten der Auen als Nahrungsgebiet. Im Bereich des Perschlingkanals finden sich als Reste der industriellen Nutzung entlang des Kanals zahlreiche Fundamentreste, die unterschiedliche Lebensräume bieten. Es gibt dichte Feldgehölze und lichte, trockengetönte, allmählich verbuschende Trockenbrachen. Der Bereich nördlich der MVA Dürnrohr zeichnet sich durch kleinschlägige Felder und eingestreute Hecken und Feldgehölze aus. In den letzten Jahren wurden hier auch einige Ackerbrachen angelegt, die jedoch größtenteils mit Brachemischungen eingesät wurden. Besonders hervorzuheben ist das Areal zwischen dem Kohlelager des Kraftwerks Dürnrohr und dem Perschlinghochwasserkanal, welches artenreiche Trockenbrachen mit Anklängen an Halbtrockenrasen enthält. Im Untersuchungsraum finden sich außerdem einige Kleingewässer, der Perschlinghochwasserkanal, zwei Fischteiche und der naturnahe Lauf der Alten Perschling. Die größeren Gewässer und Tümpel erfüllen neben ihrer Funktion als Lebensraum für Wasservögel auch eine wichtige Funktion als Nahrungshabitate. Aufgrund der Tatsache, dass der Untersuchungsraum zu einem größeren, reich strukturierten Offenlandkomplex gehört, wie er im Tullnerfeld sonst nicht zu finden ist, kommt ihm hohe Wertigkeit bzw. Sensibilität zu. Der Artenreichtum ist generell hoch, wobei jedoch Raritäten und gefährdete Arten weitgehend fehlen oder nur als Durchzügler vorkommen (z.B. Braunkehlchen, Wespenbussard, Schwarzmilan). Wichtig für die Erhaltung der Arten- und Individuenfülle der Vogelbestände ist die Mischung aus Feldgehölzen, Kleingewässern und ausgedehnten Trockenbrachen. Eine zentrale Rolle als Vogelna­hrungsfläche nimmt hierbei der Bereich zwischen Kraftwerk Dürnrohr und dem Gelände der MVA ein.

Der hohen Sensibilität des Lebensraumes liegt auch das mengenmäßige Verhältnis von wiesenähnlichen Ruderalfluren, Ackerbrachen und Gehölzen zu Grunde. Großflächige Verluste an Offenland bewirken auch Veränderungen in den Revierstrukturen der Vögel, die im schlimmsten Fall zur Aufgabe von Revieren und Verschiebungen bei der Artendichte führen können. Ähnliches gilt auch für die Gehölze. Davon sind sowohl Offenlandarten (z.B. Rebhuhn) als auch Gebüschbrüter betroffen.

Amphibien und Reptilien:

Das im Untersuchungsgebiet im Zeitraum von 2006 bis 2020 vorkommende Artenspektrum (Wechselkröte, Erdkröte, Rotbauchunke, Laubfrosch, Springfrosch, Grünfrosch, Teichmolch, Kammmolch, Zauneidechse, Ringelnatter und Äskulapnatter) ist für die Region typisch. Die Rotbauchunke ist eine Besonderheit, die von den Donauauen in die umgebende Landschaft ausstrahlt. Der Untersuchungsraum hat generell wenige Laichgewässer. Das größte Gewässer ist der Teich südlich des KW Dürnröhr (Gewässer 1, „Ölteich“), der trotz fischereilicher Nutzung von mehreren Arten besiedelt wird. Eine besondere naturschutzfachliche Qualität weist die Uferzone im Norden auf, da es dort größere Flachwasserzonen mit Schilfbeständen und bruchwaldartige Struktur gibt. Das Gutachten „Land in Sicht“ (2025) hält fest, dass im Jahr 2020 vier Gewässer ausgetrocknet bzw. nicht mehr vorhanden waren. Deshalb konnten die in diesen Gewässern nachgewiesenen Rotbauchunken, Laubfrösche und Wechselkröten nicht mehr festgestellt werden. Andererseits konnten 2020 vermehrt Ringelnattern, Zauneidechsen und Grünfrösche gefunden werden als bei den vorhergehenden Untersuchungen. Weitere ehemals bedeutende Laichgewässer waren zwei grundwassergespeiste, kleine Tümpel in ehemaligen Bombentrichtern auf Wiesen- und Brachgelände. Trotz ihrer geringen Größe beherbergten sie mehrere Arten. In zwei Tümpeln gelangen bedeutende Springfrosch- und Rotbauchunken-Nachweise. Der ehemals temporär vernässte Bereich eines Gewässers im Bereich der MVA Dürnröhr beherbergt mit Wechselkröte, Rotbauchunke, Laubfrosch und Erdkröte ein relativ großes Artenspektrum, wenngleich hier nur wenige Individuen gefunden werden konnten. An diesem Beispiel zeigt sich, dass Amphibien neu entstehende Gewässer schnell besiedeln und auch weitere Wanderungen durchführen können. Daraus kann gefolgert werden, dass Kleingewässer in der Kulturlandschaft einen hohen Beitrag zur Erhaltung lokaler Amphibienpopulationen leisten können. Der Perschlinghochwasserkanal (Gewässer 2) wird aktuell in großer Zahl von Grünfröschen besiedelt, die ihn aufgrund des äußerst geringen Wasserstandes auch als Laichhabitat

nutzen. Aufgrund der geringen Größe und Anzahl an Laichgewässern als Hotspots für Amphibien ist davon auszugehen, dass die Amphibiendichte im Untersuchungsraum durchschnittlich einzustufen ist. Allerdings kann davon ausgegangen werden, dass alle Arten in den nahe liegenden Donauauen individuenstarke, national bedeutende Populationen besitzen, die ins Umland ausstrahlen. Zauneidechsen sind aufgrund der günstigen Lebensraumbedingungen (exponierte Böschungen, strukturreiche Flächen, zahlreiche Betonstrukturen im Bereich der Industrieruinen) im gesamten Untersuchungsgebiet verbreitet.

Säugetiere:

Das Vorkommen des geschützten Ziesels im Tullnerfeld südlich der Donau liegt außerhalb der Verbreitungszentren dieser Art. Normalerweise sind Ziesel in Weinbaugebieten und in Gebieten mit Brach- bzw. Trockenrasen zu finden. Aufgrund des Fehlens geeigneter Habitats gibt es nur wenige, voneinander isolierte Populationen im südlichen Tullnerfeld. Ein bekanntes, größeres Vorkommen liegt im Bereich des Umspannwerks Dürnrohr, das etwa 3,6 km vom Projektstandort entfernt ist. Das regional größte und wichtigste Vorkommen befindet sich auf dem Gelände der Donauchemie. Durch die vor einigen Jahren erfolgte Bebauung könnten sich hier allerdings Veränderungen ergeben haben. Aufgrund zahlreicher Anlagenerweiterungen auf dem Areal der Donauchemie und des Kraftwerks Dürnrohr sowie der Errichtung der MVA Dürnrohr hat der Versiegelungs- und Bebauungsgrad des gesamten Bereichs stark zugenommen. Im Rahmen der UVE zur MVA Dürnrohr wurde im Jahr 2006 festgestellt, dass die neu angelegten Trockenwiesen auf dem Gelände der MVA Dürnrohr zum Untersuchungszeitpunkt noch nicht vom Ziesel besiedelt waren. Dies konnte 2020 bestätigt werden. Laut den Daten der Schwerpunktkartierung von 2017 (Enzinger) und den Ergebnissen der Zählbögen von 2009 bis 2015 (Naturschutzbund Niederösterreich) konnte kein dauerhaftes Vorkommen von Zieseln im Untersuchungsgebiet bestätigt werden. Gemäß den Zählbogen-Ergebnissen wurden 2014 und 2015 keine Ziesel in Dürnrohr erfasst. Mögliche weitere potenzielle Ziesellebensräume bestehen im Bereich des Kraftwerks Dürnrohr und am Golfplatz südlich des Kraftwerkkomplexes. Eine Besiedelung durch Wanderungsbewegungen entlang des Perschlingkanals erscheint grundsätzlich möglich.

Im Gegensatz zum Ziesel ist der Hamster in Ackerbaugebieten weiter verbreitet. Seine Dichte ist hier jedoch stark von der Kulturart abhängig. Unter anderem bevorzugen Hams-

ter Luzernefelder und andere Ackerbrachen. Ihre Häufigkeit steigt daher mit dem Vorhandensein von Stilllegungsflächen und Winterbegrünungen an, während sie in Getreideäckern abnimmt und sich eher an den Feldrändern konzentriert.

Aufgrund ihrer Anpassung an ackerbaulich geprägte Lebensräume weist die Art eine gewisse Flexibilität zur Besiedlung neu entstandener Brachestrukturen auf. Die Häufigkeit und die Größe der Vorkommen richten sich unter anderem nach dem Vorhandensein geeigneter Lebensräume und können somit jährlich in Abhängigkeit vom Brachenangebot stark schwanken. Bekannte Hamstervorkommen im Umfeld des Projektstandortes findet man im Randbereich des Kraftwerks Dürnrohr. Zideck konnte 2006 im Zuge der Erhebungen zur UVE MVA Dürnrohr mehrere Exemplare beobachten. Hamsterbauten fanden sich knapp nordwestlich der MVA Dürnrohr im Randbereich einer Gehölzstruktur in einer reich strukturierten Ackerbauflur. Erhebungen von Land in Sicht ergaben, dass auf einem angeschütteten Erdhaufen auf der Ruderalflur 32 angrenzend an das Brachengelände 31 ein Hamsterbau gefunden werden konnte. Außerdem konnten im April 2010 auch auf einem Luzernefeld gegenüber der MVA Dürnrohr 5 Hamsterlöcher gefunden werden. Aus der Verteilung lässt sich schließen, dass es sich hier um etwa 3 Baue handelt. Für eine weitere Verbreitung der Hamster im Gebiet spricht auch ein Zufallsfund bei einem Kreisverkehr an der Umfahrungsstraße bei Pischelsdorf. 2020 konnten keine Feldhamsterbaue im Nahbereich der MVA bestätigt werden.

Die Bestände des Ziesel im weiteren Umfeld des Projektstandortes haben regionale Bedeutung, da in der ackerbaudominierten Umgebung Habitate weitestgehend fehlen. Hohe Sensibilität herrscht gegenüber Lebensraumfragmentierung, da die lokalen Populationen auf wenige Reststandorte beschränkt sind.

Im Gegensatz dazu ist der Feldhamster aufgrund seiner guten Anpassung an den Ackerbau im Tullnerfeld weiter verbreitet als das Ziesel. Er besiedelt vornehmlich Randstrukturen, Ackerbrachen und Ruderalstandorte, die in der umliegenden Kulturlandschaft immer wieder vorhanden sind. Dementsprechend konzentrieren sich Fundpunkte im Untersuchungsraum ebenfalls auf wenige lokal geeignete Strukturen, weswegen mäßige Sensibilität besteht.

Grundsätzlich wirkt sich der Strukturreichtum des Untersuchungsgebietes positiv auf die Säugetierfauna aus. Dies ist beispielsweise an der hohen Feldhasendichte erkennbar. Zudem bietet das Gebiet aufgrund des Brachenreichtums auch für zahlreiche Kleinsäuger gute Lebensbedingungen, weswegen es für das Tullnerfeld regionale Bedeutung hat.

Zusammenfassend kann daher eine hohe Sensibilität für den Untersuchungsraum festgestellt werden.

Insekten:

Die Heu- und Fangschreckenfauna ist im Untersuchungsraum vergleichsweise gut erforscht. Mrkvicka (2009) untersuchte in seiner Studie „Flora und Fauna des Kraftwerksgeländes Dürnrohr, NÖ“ unter anderem auch Heuschreckenvorkommen, die im Untersuchungsraum und seinem unmittelbaren Umland liegen. Neben Ubiquisten konnten auch einige spezialisierte Arten vorgefunden werden. Besonders hervorzuheben sind dabei Arten, die typisch für offene, lückige Trockenrasen und Ruderalfluren sind. Als Besonderheiten führen Mrkvicka et al. dort Zwerggrashüpfer, Rotleibigen Grashüpfer und Italienische Schönschrecke an. Sie deuten auf die hohe Lebensraumqualität hin. Im Zusammenhang mit dem ggst. Projekt können aus dieser Studie wichtige Rückschlüsse auf das Lebensraumpotenzial des Gebietes gezogen werden. Dies ist vor allem auch im Hinblick auf die Treffsicherheit möglicher Ausgleichsmaßnahmen wichtig. Demnach sind besonders die Heuschreckengemeinschaften der trockenen, lückigen Fluren von überregionaler Bedeutung. Im Zuge des der Errichtung der MVA Dürnrohr wurden die Heuschreckenvorkommen am Anlagenstandort im Sommer 2010 erhoben. Folgende geschützte und gefährdete Arten konnten im Rahmen dieser Erhebungen im Untersuchungsgebiet erhoben werden: Große Schiefkopfschrecke (*Ruspolia nitidula*), Langflügelige Schwertschrecke (*Conocephalus fuscus*), Graue Beißschrecke (*Platycleis albopunctata grisea*), Zweifarbiges Beißschrecke (*Metrioptera bicolor*), Blauflügelige Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulescens*), Verkannter Grashüpfer (*Chorthippus mollis*), Rotleibiger Grashüpfer (*Omocestus haemorrhoidalis*), Gottesanbeterin (*Mantis religiosa*). Im Zuge der Planungen zur Errichtung einer Fotovoltaikanlage auf dem Kraftwerksgelände Dürnrohr wurden verschiedene Tiergruppen auf ausgewählten Teilflächen erhoben. Die Erhebungen wurden im Jahr 2019 durchgeführt und im Rahmen des naturschutzfachlichen Gutachtens und der Naturverträglichkeitserklärung (BIOME, Technisches Büro für Biologie und Ökologie, Mag. Dr. A. Traxler, 2020) veröffentlicht.

Folgende Rote-Liste-Arten wurden im Zuge der Erhebungen von Traxler zusätzlich im Untersuchungsraum auf ausgewählten Teilflächen des Kraftwerksgeländes festgestellt: Zwerg-Heidgrashüpfer (*Stenobothrus crassipes*), Große Goldschrecke (*Chrysochraon dispar*), Langfühler-Dornschrecke (*Tetrix tenuicornis*), Blaukernaue (*Minois dryas*), Silbergrüner Bläuling (*Polyommatus coridon*), Taubenschwänzchen (*Macroglossum*

stellatarum), Distelfalter (*Vanessa cardui*), Segelfalter (*Iphiclides podalirius*), Silbergrüner Bläuling (*Polyommatus coridon*), Gemeine Winterlibelle (*Sympecma fusca*), Kleine Pechlibelle (*Ischnura pumilio*), Südlicher Blaupfeil (*Orthetrum brunneum*).

Das vergleichsweise unzerschnittene, extensiv genutzte und brachenreiche Gelände rund um das Kraftwerk und die MVA Dürnrohr ist in der Region Tullnerfeld nimmt in der Region Tullnerfeld eine Sonderstellung ein. Der hohe Anteil an krautiger Vegetation mit Wiesencharakter begünstigt das Vorkommen zahlreicher Heuschreckenarten. Ebenso hohe Bedeutung haben die Gebüsche und Feldgehölze für die Laubheuschrecken, die solche Strukturen bevorzugt besiedeln. Durch die Nähe zu den Donauauen besteht auch eine gute Vernetzung mit einem international bedeutenden Feuchtgebiet, aus welchen Artvorkommen ausstrahlen können. Dies gilt in besonderem Maße für Habitatspezialisten der Trockenrasen und Heißländern wie *Omocestus haemorrhoidalis* und *Steno-bothrus crasipes*. Vor allem das Vorkommen letzterer Art mit östlichem Verbreitungsschwerpunkt ist einer von 2 Vorposten westlich des Wienerwaldes. Besonders sensibel sind im Zusammenhang mit der Heuschreckenfauna daher heißländerähnliche Standorte. Da in den Donauauen aufgrund des durch Kraftwerke beeinflussten Abflussregimes keine neuen Heißländern mehr entstehen, zählen diese Sonderstandorte und ihre Heuschreckenzönsen zu den gefährdetsten Habitaten des Tullnerfeldes. Auf den ehemals industriell genutzten Brachen des Kraftwerks Dürnrohr und seiner Umgebung entstanden bedeutende Ersatzhabitate, die den Heißländern gewissermaßen ähnlich sind und deswegen wichtige Refugien für Habitatspezialisten darstellen.

Im Zusammenhang mit der Heu- und Fangschreckenfauna kann daher von hoher Sensibilität des Untersuchungsraumes ausgegangen werden.

1. Sind aus der Sicht des Naturschutzes wertvolle Flächen bzw. Standorte durch Flächeninanspruchnahme für das Vorhaben betroffen?

Flächeninanspruchnahme während der Bauphase:

Folgende naturschutzfachlich relevante Flächen werden in Anspruch genommen:

Im Bereich des KW Dürnrohr werden Baustelleneinrichtungen und Lagerflächen benötigt, darunter eine Fläche von 1.000 m² für die SGT zwischen dem Projektstandort und dem nördlich gelegenen Öltank, welche hauptsächlich auf einer ruderalen Wiesenfläche liegt. Die Bauflächen für den WSO liegen am Projektstandort. Für eine 5.000 m² große Lagerfläche zwischen WSO und dem Bahnanschluss wird die weitgehend vegetationsfreie

Schotterfläche des ehemaligen Kohlelagers sowie weitere Verkehrs- und Lagerflächen genutzt. Die Baustellenzufahrt sowie eine 4.500 m² große Lager- und Vormontagefläche westlich bzw. südwestlich des WSO werden ebenfalls auf den weitgehend vegetationsfreien Schotterflächen des ehemaligen Kohlelagers errichtet. Außerdem wird eine gehölzdominierte Hecke entfernt. Auf einer Ruderalfläche südöstlich des Kraftwerks werden ein Materiallager, eine Werkstatt/Montagehalle, ein Baucontainer und Parkplätze mit einer Gesamtfläche von ca. 4.000 m² errichtet. Die Errichtung der projektierten Anlagen erfolgt auf dem Gelände des bestehenden KW Dürnrohr. Für die Errichtung der SGT werden überwiegend versiegelte oder vormals überbaute Gebäudeflächen in Anspruch genommen. Nur im Randbereich finden sich kleinflächige Wiesen- bzw. Ruderalflächen, die aber bereits durch den Abbau der, vormals am Projektstandort situierten Rauchgasreinigungsanlage befahren bzw. als Lagerflächen genutzt wurden. Im Zuge der Errichtung der SGT entstehen 1.567 m² Grünflächen, 3.500 m² Verkehrsflächen sowie 2.000 m² verbaute Flächen. In Summe werden für die SGT 7.067 m² beansprucht.

Die Anlage umfasst zwei Gasturbinen inkl. Nebenanlagen, einen Heizöltank mit Auffangwanne und Entladestation, einen Blocktrafo sowie eine Kabelbrücke und Außenanlagen. Im Nordwesten der SGT beanspruchen der dort zu errichtende Heizöltank sowie die zugehörige Entladestation ca. 1.200 m² Grünfläche (Gehölz- und Ruderalfläche, Biotope 81 und 82). Desweiteren wird ein Versitzbecken für die Dachwässer mit einer Fläche von 235 m² auf dieser Grünfläche errichtet.

Die Hauptkomponenten der Anlage des WSO bestehen aus einer Anlieferhalle, dem Klärschlammkeller, der Klärschlammannahme mit Lagerung (Silos) und Technikräumen, der Klärschlamm Trocknung, der Anlagenhalle mit dem Wirbelschichtofen, einem Dampferzeuger, einer Rauchgasreinigungsanlage, sowie Siloanlagen und Lager.

Zwischen dem WSO und dem Kraftwerk Dürnrohr wird eine Rohrbrücke errichtet. Diese führt weitgehend über Betriebs- und Ruderalflächen entlang der Außengrenze des Kraftwerksgeländes. Die Länge beträgt ca. 440m, die Breite 3,2m. Die Rohrbrücke besitzt eine Höhe von ca. 10,1m. Nach Beendigung der Bauarbeiten ist eine Rekultivierung und Bepflanzung aller für die Baustelleneinrichtung in Anspruch genommener Grünflächen, mit Ausnahme derjenigen die in der Betriebsphase für das Projektvorhaben verwendet werden, vorgesehen. Insgesamt betrachtet weisen die beanspruchten großteils versiegelten Flächen keine wesentliche Qualität als Biotope bzw. Pflanzenstandorte auf. Abgesehen von den Randbereichen und der Hecke sind die Auswirkungen insgesamt als geringfügig einzustufen. Aufgrund der relativ raschen Wiederherstellbarkeit der ursprünglichen Bio-

topstrukturen unter Anleitung und Kontrolle der Umweltbaubegleitung sind nur geringfügig negative Auswirkungen auf die Vegetation zu erwarten.

Flächenbeanspruchung während der Betriebsphase:

Die Errichtung der projektierten Anlagen erfolgt auf dem Gelände des bestehenden KW Dürnrohr. Für die Errichtung der SGT werden überwiegend versiegelte oder vormals überbaute Gebäudeflächen in Anspruch genommen. Nur im Randbereich finden sich kleinflächige Wiesen- bzw. Ruderalflächen, die aber bereits durch den Abbau der, vormals am Projektstandort situierten Rauchgasreinigungsanlage befahren bzw. als Lagerflächen genutzt wurden.

Für die Errichtung des WSO werden vor allem Flächen des ehemaligen Kohlelagers, Verkehrsflächen, Betriebsflächen bzw. Anlagengebäude des KW Dürnrohrs sowie Gehölz- und Ruderalflächen (diese wurden bereits in der Bauphase für die Errichtung von Baumanipulationsflächen beansprucht) in Anspruch genommen. Das Ausmaß der Flächeninanspruchnahme ist dem vorigen Kapitel zu entnehmen.

2. Wird die ökologische Funktionsfähigkeit des betroffenen Lebensraumes erheblich beeinträchtigt? Dabei möge insbesondere auf folgende Fragestellungen eingegangen werden:

a) Wird das Kleinklima, die Bodenbildung, die Oberflächenform oder der Wasserhaushalt maßgeblich gestört?

Dem Teilgutachten zur Luftgüteüberwachung ist zu entnehmen, dass die Luft im Untersuchungsraum durch Luftschadstoffe nicht beeinträchtigt wird. Die Zusatzbelastungen tragen nur in sehr geringem Ausmaß zur Gesamtbelastung bei bzw. verändern diese kaum. Das Ausmaß des Wärme- und Feuchteintrags durch die geplanten Anlagen ist zu gering, um das Mikroklima über die natürliche Variabilität hinaus signifikant zu verändern. Somit gibt es auch keinen signifikanten Einfluss auf das Meso- und Makroklima.

Für den Klärschlammkeller wird in der Bauphase eine Spundwand benötigt, die in den Untergrund bis zu 177 Metern über dem Meeresspiegel (müA) reicht. Das Grundwasser wird für 4 Monate abgepumpt und versickert. Die Spundwand verbleibt nach der Bauphase im Untergrund und sperrt das Grundwasser. Diese Wirkung erstreckt sich auf eine Durchsatzbreite von 25 m. Aufgrund der geringen Dimensionierung kann die Wirkung auf die Grundwasser-Spiegellage vernachlässigt werden.

Bis auf einige Fundamentaushübe für diverse Bauwerke, die allesamt über dem aktuellen Grundwasserspiegel liegen, sind im Zuge des Baus der SGT keine tiefbautechnischen Maßnahmen vorgesehen. Insofern erfolgt kein Eingriff in die Grundwasserführungen und Auswirkungen sind auszuschließen. Der Wasserbedarf während der Bauarbeiten wird durch den bestehenden Konsens mit dem KW bzw. der MVA Dürnrohr gedeckt. Anfallende Schmutzwässer werden in das bestehende Schmutzwassersystem des KW Dürnrohr eingeleitet.

Aufgrund der vorliegenden hydrogeologischen Verhältnisse sind hinsichtlich der Anlagenherstellung keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten. Sowohl für die Anlage des WSO als auch für die SGT werden die auf den Dach- und Verkehrsflächen anfallenden Niederschlagswässer über ausreichend dimensionierte Versickerungsbecken dem Grundwasserkörper zugeführt. Durch die Versickerung der auf versiegelten Flächen anfallenden Niederschlagswässer ergibt sich gegenüber dem bisherigen Bestand eine quantitativ vernachlässigbare Veränderung des Grundwasserhaushalts. Eine Restbelastung der hydrologischen Verhältnisse durch den Betrieb beider Anlagen ist auszuschließen. Bis auf einige Fundamentaushübe für diverse Bauwerke, welche allesamt über dem aktuellen Grundwasserspiegel liegen, sind im Zuge des Baus der SGT keine tiefbautechnischen Maßnahmen vorgesehen. Insofern erfolgt kein Eingriff in die Grundwasserführungen, Auswirkungen sind auszuschließen.

Bei beiden Anlagen ist keine eigene Nutzwasserversorgung im Sinne einer (bewilligungspflichtigen) Entnahme vorgesehen und es sind keine nachteiligen Auswirkungen und auch keine Restbelastungen hinsichtlich der hydrogeologischen Verhältnisse zu erwarten.

Durch die Errichtung und den Betrieb der Anlagen (WSO und SGT) kommt es zu keiner Bodeninanspruchnahme außerhalb des Werksgeländes. Somit sind in Bezug auf Bodenerosion, Bodenverdichtung und den Verlust organischer Substanz keine Auswirkungen zu erwarten. Zudem besteht kein unmittelbarer Zusammenhang zwischen den Emissionen der geplanten Anlagen und der Speicherung bzw. dem Verlust organischer Substanz in den Böden des Untersuchungsraums. Der Betrieb des WSO auch unter den Bedingungen des Worst-Case-Szenarios führt nur zu marginalen Änderungen der Totalkonzentration potenzieller Schadstoffe in den Oberböden des Untersuchungsraums. Die Konzentrationen potenzieller Schadstoffe bleiben im Referenzbereich, sodass negative Auswirkungen auf Bodenlebewesen und Ökosystemleistungen ausgeschlossen werden können. Aufgrund des dargestellten Projekts und des darauf basierenden, optimierten technischen

Konzepts sowie der Situierung der Anlagen am bestehenden Standort des Kraftwerks Dürnrohr werden die Maßnahmen zur Reduzierung der Eingriffsrelevanz für das Schutzgut Boden während der Bau- und Betriebsphase auf das notwendige Minimum beschränkt. Die Errichtung der Anlagen (WSO und SGT) führt zu keiner Bodeninanspruchnahme außerhalb des Werksgeländes, somit sind auch keine Auswirkungen auf Bodenlebewesen bzw. deren Ökosystemleistungen zu erwarten.

Maßgebliche Störungen des Kleinklimas, der Bodenbildung, der Oberflächenformen oder des Wasserhaushalts sind laut dem naturschutzfachlichen Gutachten des Büros „Land in Sicht“ sowie dem Teilgutachten Boden aus fachlicher Sicht nicht zu erwarten.

b) Wird der Bestand und die Entwicklungsfähigkeit an für den betroffenen Lebensraum charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, insbesondere an seltenen, gefährdeten oder geschützten Tier- oder Pflanzenarten, maßgeblich beeinträchtigt oder vernichtet?

Geschützte Pflanzen:

Bei den, gemäß Artenschutzverordnung im Untersuchungsgebiet vorkommenden Pflanzen (*Festuca pseudovina* und *Galium parisiense*) ist darauf hinzuweisen, dass eine Betroffenheit im Rahmen des Flächenverbrauchs für die projektierten Anlagen nicht gegeben ist. *Festuca pseudovina* bevorzugt trockene, leicht salzhaltige Standorte, die auf den, für das Projektvorhaben benötigten Flächen nicht vorhanden sind. Insofern konnte die Pflanze im Zuge der Erhebungen am Projektstandort nicht nachgewiesen werden. Das Vorkommen von *Galium parisiense* liegt außerhalb des KW Dünrohrs, ein Flächenverbrauch ist nicht gegeben. Durch das Vorhaben wird der Erhaltungszustand im Untersuchungsgebiet der vorkommenden geschützten Pflanzen (*Festuca pseudovina* und *Galium parisiense*) nicht verändert, da keine bevorzugten Biotopstrukturen bzw. Lebensräume tangiert werden.

Eine potentielle Verbesserung des Lebensraumes für die geschützten Pflanzenarten wird durch das Vorhaben nicht verhindert, da weder der Wasserhaushalt großräumig beeinflusst, noch positive Veränderungen der Landschaft verhindert werden.

Geschützte Vogelarten:

| Vogelart | Spezies | Status | Anmerkung | FFH /VS R | Rote Liste | ! für NÖ | Weitere relevante Arten |
|-------------------|------------------------------|--------|--|-----------|------------|----------|-------------------------|
| Silberreiher | <i>Casmerodius albus</i> | NG | in Gewässer 1 | X | - | X | - |
| Flussregenpfeifer | <i>Charadrius dubius</i> | wBv | auf vernässter Anschüttung | - | - | - | X |
| Kiebitz | <i>Vanellus vanellus</i> | BV | auf vernässter Anschüttung 10- 15 Ind. Inklusiv Jungvögel, 2011 aufgrund Einebnung und Trockenheit deutlich weniger Vögel (2020 aufgrund der Trockenheit keine Individuen gesichtet) | - | - | - | X |
| Schwarzspecht | <i>Dryocopus martius</i> | mBV | im Wald nördlich MVA Dürnrohr bei Dampfleitung | X | - | - | - |
| Nachtigall | <i>Lusciniamegarrhynchos</i> | BV | häufig in Gehölzen | - | - | X | - |
| Sperbergrasmücke | <i>Sylvia nisoria</i> | mBV | In Gebüsch beim Gelände der MVA Dürnrohr entlang Bahngleis | - | - | X | - |
| Halsbandschnäpper | <i>Ficedula albicollis</i> | mBV | in Wäldern zu erwarten | X | - | - | -E |
| Neuntöter | <i>Lanius collurio</i> | wBV | vereinzelt Vorkommen in Gebüsch des UG | X | - | - | - |
| Dohle | <i>Corvus monedula</i> | BV | Individuenreiche Brutkolonie am KW Dürnrohr | - | - | X | - |
| Saatkrähe | <i>Corvus frugilegus</i> | WG | im gesamten UG | - | - | X | - |

Tabelle: Nachgewiesene geschützte Vogelarten im Untersuchungsgebiet BV = Brutvogel (Brutrevier), DZ = Durchzügler, NG = Nahrungsgast (BV in der Umgebung) G = Gast, WG = Wintergast, Überwinterer; w = wahrscheinlich (hier: aufgrund Lebensraum zu erwarten), m = möglich. KW = Kraftwerk. (Land in Sicht 2025)

Im Untersuchungsgebiet wurden zahlreiche geschützte Vogelarten nachgewiesen. Die meisten Vogelarten haben einen sehr weiten Aktionsradius, so dass zwischen den Gruppen Nahrungsgast und Brutvogel unterschieden werden muss, um entscheiden zu können, ob Tatbestände gemäß §18 Abs3 NÖ NSchG idgF bestehen.

Wesentlich ist, ob Vögel im Untersuchungsraum als Brutvogel, Durchzügler oder nur als Nahrungsgast nachgewiesen wurden. Es ist zu untersuchen ob bei Brutvögel durch das Vorhaben ihr Brutplatz beeinträchtigt wird. Bei Nahrungsgästen ist zu untersuchen, ob z.B. der einzige oder wichtigste Futterplatz beansprucht wird, oder ob bei Durchzügler etwa wichtige Ruheplätze zerstört oder durch das Vorhaben beansprucht werden.

Im Untersuchungsraum konnte mehrere Brutvogelarten festgestellt werden, die sowohl je Anspruch der Art im Waldgebiet, dem Offenland, Gehölzstrukturen im Offenland aber auch dem Siedlungsgebiet nachgewiesen werden. Demzufolge ist die Betroffenheit durch das Projekt für jede Art sehr unterschiedlich zu bewerten.

Brutvogelarten:

Im Untersuchungsraum konnte mehrere Brutvogelarten festgestellt werden, die sowohl je Anspruch der Art im Waldgebiet, dem Offenland, Gehölzstrukturen im Offenland aber auch dem Siedlungsgebiet nachgewiesen werden. Demzufolge ist die Betroffenheit durch das Projekt für jede Art sehr unterschiedlich zu bewerten.

Der Flussregenpfeifer ist ein wahrscheinlicher Brutvogel auf einer vernässten Anschüttung, die zwischenzeitlich eingeebnet wurde. Weiters tritt der Vogel als möglicher Brutvogel auf der westlichsten, ehemaligen Kohlelagerfläche (3a) auf. Aufgrund anhaltender Trockenheit ist der Wert der Bruthabitate deutlich gemindert, so dass ein Nachweis in den letzten Jahren nicht mehr möglich ist. Eine direkte Betroffenheit dieser Reviere durch das Projektvorhaben ist nicht gegeben.

Der Kiebitz war ein Brutvogel auf einer vernässten Anschüttung, die zwischenzeitlich eingeebnet wurde. Aufgrund anhaltender Trockenheit ist der Wert des Bruthabitats deutlich gemindert. Eine direkte Betroffenheit dieses Revieres durch das Projektvorhaben ist nicht gegeben.

Der Schwarzspecht war ein Brutvogel in den Waldbereichen entlang der Perschling nördlich der MVA Dürnrohr. Eine direkte Betroffenheit dieser Reviere durch das Projektvorhaben ist nicht gegeben.

Die Nachtigall wurde als Brutvogel im Untersuchungsgebiet nachgewiesen. Da die Bau- und Feldfreimachung nach der Brutsaison der Vögel stattfindet, werden keine Tatbestände gemäß §18 Abs. 3 schlagend, da das Tier in der Wahl seiner Brutplätze sehr flexibel ist und sich auch derzeit durch die Tätigkeiten am Projektgelände in ihrer Aktivität nicht gestört fühlt. Darüber hinaus werden alle für das Tier wichtigen Strukturen, wie z.B. Hecken und andere Gehölze entsprechend ausgeglichen.

Die Sperbergrasmücke ist ein möglicher Brutvogel in den Gehölzbereichen entlang der Bahnzufahrt zur MVA Dürnrohr. Eine direkte Betroffenheit dieser Reviere durch das Projektvorhaben ist nicht gegeben.

Der Halsbandschnepfer kann als möglicher Brutvogel in den Waldbereichen entlang der Donau und Perschling auftreten. Diese Reviere werden durch das Vorhaben nicht beansprucht.

Der Neuntöter wurde als Brutvogel an wenigen Gehölzstrukturen im Untersuchungsgebiet nachgewiesen. Durch das Vorhaben werden mögliche Brutstätten in Form von Gehölzen beansprucht. Da die Bau- und Feldfreimachung nach der Brutsaison der Vögel stattfindet, werden keine Tatbestände gemäß §18 Abs. 3 schlagend, da das Tier in der Wahl seiner Brutplätze sehr flexibel ist und sich auch derzeit durch die Tätigkeiten am Projektgelände in ihrer Aktivität nicht gestört fühlt. Darüber hinaus werden alle für das Tier wichtigen Strukturen, wie z.B. Hecken und andere Gehölze entsprechend ausgeglichen.

Die Dohle ist sowohl Brutvogel auf den höheren Gebäuden des KW Dürnrohr und Nahrungsgast im Offenland bzw. Siedlungsgebiet im Umfeld des Kraftwerkes. Durch das

Vorhaben wird das Nahrungshabitat nur unwesentlich verkleinert. Es werden jedenfalls keine Brut- oder Ruhestätten beansprucht.

Nahrungsgast / Wintergast:

Im Projektgebiet sind keine speziell ausgeprägten Habitate, wie z.B. Salzlacken, Feuchtwiesen u.a. vorhanden, die in weiterer Folge für Vogelarten als Nahrungshabitat von besonderer Bedeutung sind. Ebenso werden einige wenige Vogelarten nur im Winter auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen angetroffen, wobei die Flächen sehr variabel gewählt werden. Dazu gehört z.B. die Saatkrähe.

Der Silberreiher wird als Nahrungsgast auf Gewässern im Umfeld des Projektstandortes nachgewiesen, wo das sich das Tier auf Nahrungssuche aufhält. Da genügend Nahrungsraum vorhanden ist und es im Zuge des Projektes zu keinen Eingriffen oder Beanspruchungen von Gewässern kommt, werden durch das Vorhaben keine Tatbestände gemäß §18 Abs. 3 NÖ NSchG idGF ausgelöst.

Im Vorhabensgebiet sind keine besonderen Ruheplätze für Durchzügler (wie z.B. die Lacken im burgenländischen Seewinkel und Neusiedler See-Gebiet oder die Feuchtgebiete entlang der March inkl. der künstlichen Gewässer in Hohenau) vorhanden.

Heuschrecken/Fangschrecken:

Im Untersuchungsgebiet konnten zwei geschützte Heuschreckenarten und eine geschützte Fangschreckenart nachgewiesen werden.

| Art | | FFH | RL | I für NÖ | Weitere rel. Art | Betroffen durch Vorhaben |
|----------------------------|------------------------------|-----|----|----------|------------------|--|
| Gottesanbeterin | <i>Mantisreligiosa</i> | | | | X | KW Dürnrohr Einzelnachweis/e (Einzeltier bzw. sehr selten) |
| Italienische Schönschrecke | <i>Calliptamusitalicus</i> | | | | X | KW Dürnrohr selten, Fotovoltaik KW Dürnrohr TF 2, 3 mäßig häufig |
| Zwerggrashüpfer | <i>Stenobothruscrassipes</i> | | | | X | KW Dürnrohr mäßig häufig |

Tabelle: Land in Sicht 2025

Aufgrund des relativ kompakten Charakters der geplanten Anlagen ist davon auszugehen, dass die Auswirkungen auf Tiere punktuell geben sind. Bestehende Wanderkorridore werden durch das Vorhaben nicht tangiert. Es kann daher unter Vorschreibung von Auflagen von geringfügig negativen Projektwirkungen ausgegangen werden.

c) Wird der Lebensraum heimischer Tier- oder Pflanzenarten maßgeblich beeinträchtigt oder vernichtet?

Für die Errichtung der SGT werden überwiegend versiegelte oder vormals überbaute Gebäudeflächen in Anspruch genommen. Nur im Randbereich finden sich kleinflächige Wiesen- bzw. Ruderalflächen, die aber bereits durch den Abbau der, vormals am Projektstandort situierten Rauchgasreinigungsanlage befahren bzw. als Lagerflächen genutzt wurden. Für die Errichtung des WSO werden vor allem Flächen des ehemaligen Kohlelagers, Verkehrsflächen, Betriebsflächen bzw. Anlagengebäude des KW Dürnrohrs sowie Gehölz- und Ruderalflächen (diese wurden bereits in der Bauphase für die Errichtung von Baumanipulationsflächen beansprucht) in Anspruch genommen. Beanspruchte Flächen dieser Lebensraumtypen sind nach Beendigung der Bauarbeiten wieder entsprechend anzusäen und zu pflegen.

Fast alle der beanspruchten Flächen sind für Vögel nur von untergeordneter Bedeutung als Lebens- und Nahrungsraum. Im Bereich des KW-Geländes werden ausschließlich Rasen- oder vegetationsfreie Flächen in Anspruch genommen. Eine Ausnahme bildet die gehölzdominierte Hecke, die potenziell als Brut- und Nahrungshabitat für Vögel dient. In Bezug auf bodenbrütende Arten sind die offenen Flächen aufgrund der bestehenden Störungsintensität nur von untergeordneter Relevanz. Die beanspruchten Flächen sind auch als Amphibien und Reptilienlebensraum von untergeordneter Bedeutung. Aufgrund der Habitategnung im Untersuchungsraum ist ein Vorkommen der Zauneidechse insbesondere auf den Bauflächen des WSO nicht gänzlich auszuschließen.

Durch den geplanten Flächenverbrauch sind keine bedeutenden Lebensräume von Heuschrecken bzw. sonstigen Wirbellosen betroffen, die Auswirkungserheblichkeit ist daher als gering einzustufen. Zudem kann angenommen werden, dass auch für Kleintiere, wie z.B. Insekten, eine teilweise Nutzbarkeit der Baustellenrandbereiche mit Ruderalvegetation bestehen bleibt. Es kann daher unter Vorschreibung von Auflagen von geringfügig negativen Projektwirkungen ausgegangen werden.

Im Rahmen der UVE zur MVA Dürnrohr wurde im Jahr 2006 festgestellt, dass die neu angelegten Trockenwiesen auf dem Gelände der MVA zum Untersuchungszeitpunkt noch nicht vom Ziesel besiedelt waren. Laut Büro Land in Sicht konnte dies auch im Jahr 2020

bestätigt werden. Aufgrund zahlreicher Anlagenerweiterungen auf dem Areal der Donau-chemie und des Kraftwerks Dürnrohr sowie der Errichtung der MVA Dürnrohr hat die Versiegelung und Bebauung des gesamten Bereichs stark zugenommen. Eine Abwanderung der Ziesel von ehemals besiedelten Flächen auf andere geeignete Flächen ist daher anzunehmen. Potenzielle Ziesel-Lebensräume bestehen im Bereich des Kraftwerks Dürnrohr und grundsätzlich ist von einer Lebensraumeignung im Projektgebiet auszugehen. Für den Bau werden zwar überwiegend versiegelte oder vormals überbaute Gebäudeflächen in Anspruch genommen, aber auch Randbereiche, die als kleinflächige Wiesen- bzw. Ruderalflächen eingeordnet werden können, werden beansprucht. Auch ein Vorkommen von Feldhamstern ist nicht gänzlich auszuschließen, da die Art Randstrukturen, Ackerbrachen und Ruderalstandorte grundsätzlich nutzen kann und im Umfeld geeignete Habitate vorhanden sind. Die Bauten der geschützten Arten Ziesel und Feldhamster sind streng geschützt und es ist von einer gewissen Mobilität der Tiere auszugehen. Da es nicht auszuschließen ist, dass geschützte Säugetiere im Nahbereich des Bauvorhabens auftreten, sind vor Baubeginn entsprechende Maßnahmen vorzusehen, um Störungen im Bereich etwaig vorhandener Bauten zu minimieren und Individuen der geschützten Säuger vor erheblichen Störungen zu bewahren.

d) Ist eine maßgebliche Störung für das Beziehungs- und Wirkungsfüge der heimischen Tier- und Pflanzenwelt untereinander oder zu ihrer Umwelt zu erwarten?

Eine maßgebliche Störung des Beziehungs- und Wirkungsgefüges der heimischen Tier- oder Pflanzenwelt untereinander oder zu ihrer Umwelt ist bei Einhaltung der projektimmanenten Maßnahmen sowie bei Einhaltung nachfolgender Auflagen nicht zu erwarten.

3. Führt das Vorhaben alleine oder gemeinsam mit anderen Plänen oder Projekten zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Europaschutzgebietes? (wenn ja, Fragen zur NVP)

Die Vorkommen einiger Arten des Europaschutzgebietes „Tullnerfelder Donauauen“ sind nicht nur auf das Schutzgebiet beschränkt, da sie auch potenzielle Lebensräume außerhalb des Schutzgebietes besiedeln können. Die fischökologischen Daten des Perschling beziehen sich auf den Oberlauf des Gewässers außerhalb des Untersuchungsraums. Im gegenständlichen Abschnitt weist der Perschlingkanal nur eine temporäre Wasserführung auf. Aufgrund der vorliegenden hydrogeologischen Verhältnisse sind hinsichtlich der Anlagenherstellung aber keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten. Auswirkungen auf

die hydrogeologischen Verhältnisse sind in der Bauphase als vernachlässigbar einzustufen. Insofern sind keine Auswirkungen auf Tiere und deren Lebensräume zu erwarten. Dies gilt auch für die Betriebsphase. Das Vorhaben liegt außerhalb bzw. in einer solchen Entfernung zu einem Europaschutzgebiet nach der FFH- bzw. Vogelschutzrichtlinie, sodass eine erhebliche Beeinträchtigung ausgeschlossen werden kann.

4. Werden Verbotstatbestände wie das absichtliche Fangen/Töten (inkl. Kollisionsrisiko), die absichtliche Störung (insbesondere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderzeiten), das absichtliche Zerstören oder die Entnahme von Eiern aus der Natur sowie die Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten geschützter Arten durch das Vorhaben verwirklicht? (wenn ja, Fragen zur Artenschutzprüfung)

Im Rahmen der UVE zur MVA Dürnrohr wurde im Jahr 2006 festgestellt, dass die neu angelegten Trockenwiesen auf dem Gelände der MVA zum Untersuchungszeitpunkt noch nicht vom Ziesel besiedelt waren. Laut Büro Land in Sicht konnte dies auch im Jahr 2020 bestätigt werden. Aufgrund zahlreicher Anlagenerweiterungen auf dem Areal der Donauchemie und des Kraftwerks Dürnrohr sowie der Errichtung der MVA Dürnrohr hat die Versiegelung und Bebauung des gesamten Bereichs stark zugenommen. Eine Abwanderung der Ziesel von ehemals besiedelten Flächen auf andere geeignete Flächen ist daher anzunehmen. Potenzielle Ziesel-Lebensräume bestehen im Bereich des Kraftwerks Dürnrohr und grundsätzlich ist von einer Lebensraumeignung im Projektgebiet auszugehen. Für den Bau werden zwar überwiegend versiegelte oder vormals überbaute Gebäudeflächen in Anspruch genommen, aber auch Randbereiche, die als kleinflächige Wiesen- bzw. Ruderalflächen eingeordnet werden können, werden beansprucht. Auch ein Vorkommen von Feldhamstern ist nicht gänzlich auszuschließen, da die Art Randstrukturen, Ackerbrachen und Ruderalstandorte grundsätzlich nutzen kann und im Umfeld geeignete Habitate vorhanden sind. Die Bauten der geschützten Arten Ziesel und Feldhamster sind streng geschützt und es ist von einer gewissen Mobilität der Tiere auszugehen. Da es nicht auszuschließen ist, dass geschützte Säugetiere im Nahbereich des Bauvorhabens auftreten, sind vor Baubeginn entsprechende Maßnahmen vorzusehen, um Störungen im Bereich etwaig vorhandener Bauten zu minimieren und Individuen der geschützten Säuger vor erheblichen Störungen zu bewahren.

Daher sind Arbeitsstreifen vor Baubeginn auf den relevanten Flächen (Brachen, Wegränder) auf Ziesel und Hamster oder deren Vermehrungsstätten abzusuchen.

Sollten bewohnte Bauten vorgefunden werden, ist zur Sicherung der Ziesel- und Hamsterbestände vorzugsweise die Vergrämungsmethode mittels leichter Bodenbearbeitung durchzuführen. Die Wirksamkeit dieser Maßnahme ist mittels wissenschaftlicher Methoden zu dokumentieren. Unabhängig von der gewählten Methode zur Schadensminimierung ist sicherzustellen, dass der Arbeitsstreifen vor Baubeginn ziesel- und hamsterfrei ist. Rechtzeitig vor Baubeginn ist der Behörde daher ein Bericht über das etwaige Vorkommen von Zieseln und Feldhamstern und deren Bauten zu übermitteln. Werden geschützte Tiere bzw. deren Vermehrungsstätten gefunden, ist ein detailliertes Konzept (inklusive Pläne für die betroffenen Flächen sowie Angaben zu Größe, Lage und Bewirtschaftung der Ersatzflächen) über die geplanten Maßnahmen (inklusive Monitoringkonzept) zum Schutz der Ziesel- und Hamsterbestände zur fachlichen Prüfung an die Behörde zu übermitteln.

Die geschützte Zauneidechse ist aufgrund der günstigen Lebensraumbedingungen (exponierte Böschungen, strukturreiche Flächen, zahlreiche Betonstrukturen im Bereich der Industrieruinen) im gesamten Untersuchungsgebiet verbreitet. Es gilt daher als wahrscheinlich, dass die Art auch im Nahbereich des Baufeldes auftritt. Gefundene Zauneidechsen sind daher von der Umweltbaubegleitung in geeignete Habitats umzusiedeln, die nicht vom Bauvorhaben betroffen sind. Die Anzahl der Individuen ist zu dokumentieren. Nach der Umsiedlung der Zauneidechsen hat die Umweltbaubegleitung den Beginn der Bauarbeiten freizugeben und zu dokumentieren.

5. Werden Verbotstatbestände wie das absichtliches Pflücken, Sammeln, Abschneiden, Ausgraben oder Vernichten von Exemplaren geschützter Arten in deren Verbreitungsräumen in der Natur sowie der Besitz, Transport, Handel oder Austausch und Angebot zum Verkauf oder zum Austausch von aus der Natur entnommenen Exemplaren geschützter Arten verwirklicht? (wenn ja, Artenschutzprüfung)

Wenn die projektimmanenten Maßnahmen sowie die unten angeführten Auflagen eingehalten werden, ist nicht davon auszugehen, dass Verbotstatbestände hinsichtlich des Artenschutzes ausgelöst werden.

6. Können diese Beeinträchtigungen durch entsprechende im Projekt vorgesehene Vorkehrungen ausgeschlossen bzw. auf ein unerhebliches Maß reduziert werden?

Im Projekt sind folgende Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen:

- Die Bauphase wird von einer Umweltbaubegleitung betreut, die über eine entsprechende Ausbildung und eine entsprechende Berufserfahrung verfügt.
 - Überwachung der Einhaltung aller naturschutzrelevanten Maßnahmen und behördlichen Auflagen, Beratung und Ansprechpartner in allen ökologisch relevanten Fragen im Zuge der Baumaßnahmen. Verfügung aller nötigen Schutzmaßnahmen. Dokumentation des Baugeschehens aus ökologischer Sicht.
- Das Baufeld der projektierten Anlagen wird mit einem Bauzaun abgezaunt. Damit soll das Befahren und die Ablagerung von Baumaterial auf eventuell angrenzenden Wiesen- und Gehölzbeständen verhindert werden. Es erfolgt keine Beanspruchung zusätzlicher Flächen, als die im Baustellenkonzept angeführten. (Grundsätzlich bleiben naturschutzfachlich sensible Flächen von den Baustelleneinrichtungen ausgespart.)
- Werden auf der Baustelle Beleuchtungsmittel notwendig, so werden insektenfreundliche Lampen (oben geschlossene Natriumdampfhochdrucklampen – oder Lampen mit UV-Stopp) eingesetzt.
- Während der Betriebsphase werden Beleuchtungskörper mit oben und rundum geschlossenen Gehäusen errichtet. Als Leuchtmittel kommen nur UV-arme Medien wie Natriumhochdruckdampflampen, LED-Lampen oder Lampen mit UV-Stopp zum Einsatz.
- Die Fällungsarbeiten werden außerhalb der Vogelbrutsaison durchgeführt.
- Die Fällungsarbeiten der Gehölze werden von der ökologischen Bauaufsicht bzw. Umweltbaubegleitung begleitet, kontrolliert, dass auch tatsächlich keine Brutvögel bzw. noch belegte Nester von den Arbeiten betroffen sind. Sollten wider Erwarten BV angetroffen werden, so können Maßnahmen wie die Umsiedlung des Nestes oder das Verhängen eines entsprechenden Baustopps bis zum Flüggewerden der Jungvögel durch die Bauaufsicht bzw. Baubegleitung durchgeführt werden.
- Die beanspruchten, für Vögel wesentlichen Strukturen wie Gehölze werden im ausreichenden Maße ausgeglichen.
 - Es werden im Bereich des WSO Gehölzflächen (Wind- und Sichtschutzhecken) im Mindestausmaß von 0,11 ha angelegt, die auch als Ausgleich für Gebüsch- und Heckenstrukturen dienen.
- Absammeln und Freilassen geschützter Amphibien- und Reptilienarten an geeigneten Habitaten sowie Sicherung der Baustelle vor einer erneuten Besiedlung zu einem Zeitpunkt, an dem die Arten der Herpetofauna noch aktiv sind.
 - Hinsichtlich der Wechselkröte (*Bufo viridis*, Syn.: *Bufo variabilis*, *Bufo viridis*, *Pseudepidale viridis*) sind zeitliche Einschränkungen bei der Baufeldfreima-

chung im Herbst vorgesehen, da die Tiere zu dieser Zeit noch aktiv sind. Zudem erfolgt bei Bedarf das Einfangen und Umsiedeln der Tiere.

- Zeitliche Einschränkung: Die Baufeldfreimachung ist in der aktiven Zeit der Italienischen Schönschrecke (*Calliptamus italicus*), des Zwerggrashüpfers (*Stenobothrus crassipes*) und der Gottesanbeterin (*Mantis religiosa*) geplant, sodass alle Arten der Heuschrecken und Fangschrecken flüchten können und allfällige Gelege nicht beeinträchtigt werden.
- In Bezug auf das Vorkommen des Segelfalters (*Iphiclides podalirius*) erfolgt die Baufeldfreimachung innerhalb der Aktivitätsphase der Imagines durch die Umweltbaubegleitung.

Die im Projekt vorgesehenen Vorkehrungen in Form von Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind zwar in der Lage, erhebliche Beeinträchtigungen für den Großteil der Schutzgüter zu reduzieren. In Bezug auf potenzielle Vorkommen geschützter Arten wie Feldhamster, Ziesel oder Zauneidechsen sind aus fachlicher Sicht jedoch noch zusätzliche Maßnahmen im Rahmen der ökologischen Bauaufsicht bzw. Umweltbaubegleitung erforderlich. Darüber hinaus sind im Rahmen der Anlage von Gebüsch- und Heckenstrukturen weiterführende ökologische (Pflege-) Maßnahmen erforderlich.

7. Wie wird die Wirksamkeit der vom Projektwerber vorgesehenen Maßnahmen und Vorkehrungen bewertet?

In Bezug auf die Maßnahmen zur Anlage von Gebüsch- und Heckenstrukturen ist aus fachlicher Sicht darauf zu achten, dass heimische und standortgerechte Arten gepflanzt werden, die mit einem Wildverbiss versehen und bei Bedarf bewässert werden. Ausfälle sind zu ersetzen. Ein entsprechendes Bepflanzungs- und Pflegekonzept sowie eine planliche Darstellung sind daher noch vor Baubeginn mit der Behörde abzustimmen.

In Bezug auf das potenzielle Vorkommen der geschützten Arten Ziesel, Feldhamster und Zauneidechse sind die Baufelder vor Baubeginn durch die ökologische Bauaufsicht bzw. die Umweltbaubegleitung auf den relevanten Flächen (vor allem Brachen und Wegränder) auf vorgefundene Individuen oder deren Vermehrungsstätten zu kontrollieren. Entsprechend sind die nachfolgenden zusätzlichen Maßnahmen in Bezug auf geschützte Arten einzuhalten.

8. Welche zusätzlichen/anderen Maßnahmen werden vorgeschlagen?

Ein entsprechendes Bepflanzungs- und Pflegekonzept sowie eine planliche Darstellung in Hinblick auf die Ersatzpflanzungen ist vor Baubeginn mit der Behörde abzustimmen.

Sollten befahrene Bauten von Ziesel- oder Feldhamster vorgefunden werden, ist zur Sicherung der Ziesel- und Hamsterbestände vorzugsweise die Vergrämungsmethode mittels leichter Bodenbearbeitung durchzuführen. Die Wirksamkeit dieser Maßnahme ist mittels wissenschaftlicher Methoden zu dokumentieren. Unabhängig von der gewählten Methode zur Schadensminimierung ist sicherzustellen, dass der Arbeitsstreifen vor Baubeginn durch fachlich geeignetes Personal (Zoologe bzw. Zoologin mit Schwerpunkt Säugetiere) kontrolliert wird. Rechtzeitig vor Baubeginn ist der Behörde daher ein Bericht über das etwaige Vorkommen von Ziesel- und Feldhamster und deren Bauten zu übermitteln. Werden geschützte Individuen von Ziesel- oder Feldhamster bzw. deren Vermehrungsstätten vorgefunden, ist ein detailliertes Konzept über die geplanten Maßnahmen zum Schutz der Ziesel- und Feldhamsterbestände zur fachlichen Prüfung an die Behörde zu übermitteln. Dieses Konzept muss Pläne für die betroffenen Flächen sowie Angaben zu Größe, Lage und Bewirtschaftung der Ersatzflächen enthalten und ein Monitoringkonzept umfassen.

Zusätzlich zu den projektimmanenten Maßnahmen sind folgende Auflagen einzuhalten:

Auflagen:

1. Bestellung einer ökologischen Bauaufsicht gemäß den Vorgaben der RVS 04.05.11 „Umweltbaubegleitung“ mit profunden Kenntnissen auf dem Gebiet der Ökologie (Vegetationsökologie, Herpetologie, Ornithologie, Säugetierkunde etc.) und der Landschaftsplanung und mit nachweislichen fachlichen Erfahrungen bei derartigen Großverfahren im Einvernehmen mit den Naturschutzsachverständigen und Bekanntgabe an die Naturschutzbehörde vor Beginn der Bauarbeiten

Die Bauaufsicht ist mit folgenden Aufgaben zu betrauen:

- Veranlassung von geeigneten Maßnahmen, die die Einhaltung der Grenzen des vom Vorhaben beanspruchten Grundes sicherstellen und Kontrolle der Umsetzung dieser Maßnahmen, ihrer Instandhaltung und Entfernung nach Bauende (z.B. Abplankung und andere Formen physischer Abgrenzung).
- Kontrolle der Maßnahmen im Zuge der Baufeldvorbereitung z. B.:
- Vor Baubeginn Erfassung naturschutzfachlich relevanter Arten z.B. gemäß der NÖ Artenschutzverordnung oder der Roten Listen (Vögel, Kriechtiere, Fledermäuse...), sowie Gelege und Wanderrouten, die im Bereich der zukünftigen Trasse und deren Nebeneinrichtungen liegen könnten; bei Gefährdungen naturschutzrelevanter Arten in sensiblen Jahresphasen (Brutzeiten, Laichzeiten von Fischen und Amphibien,

- Zeiträume verdichteter Wanderungen etc.) sind zur Vermeidung wesentlicher Auswirkungen die Bauabläufe an die Vorgaben der ökologischen Bauaufsicht anzupassen, um eine weitgehende Ungestörtheit für diese Arten zu erreichen.
- Kontrolle der Einhaltung des Rodungszweckes und Veranlassung geeigneter Maßnahmen dafür,
 - Kontrolle von Maßnahmen der Wasserhaltung und dergleichen,
 - Kontrolle der Kennzeichnung beanspruchten Grundes und der Einhaltung der Grenzen bei der Baustelleneinrichtung (einschließlich z.B. vorübergehendes Abstellen von Fahrzeugen und Geräten),
 - Veranlassung und Kontrolle geeigneter Maßnahmen, um nachfolgende Bauabläufe im Sinne des Bescheides möglichst natur- und umweltverträglich ablaufen zu lassen (z.B. Festlegung von Zufahrtswegen, Bau- und Informationsabläufen, Anwesenheit bei Baubesprechungen u. dgl.)
 - Einhaltung von räumlich-zeitlichen Einschränkungen in Bauabläufen und -methoden,
 - Einhaltung von Kommunikationsabläufen, z.B. Wahrnehmung von Informationspflichten und Ankündigungsfristen,
 - Veranlassung und Kontrolle von geeigneten Maßnahmen, die eine Verunreinigung von Gewässern verhindern (ggf. in unterstützender Zusammenarbeit mit Wasserrechtsbehörde),
 - Veranlassung und Kontrolle von geeigneten Maßnahmen, die eine nicht nötige oder übermäßige Störung benachbarter oder angrenzender Naturräume mildern und verhindern,
 - Veranlassung und Kontrolle von geeigneten Maßnahmen, die Emissionen aller Art möglichst gering halten, jedenfalls aber unterhalb der bewilligten Werte und Grenzen,
 - Veranlassung und Kontrolle von geeigneten Maßnahmen, die Bauzeitüberschreitungen verhindern,
 - Unverzögliche Information der Behörde bei unvorhergesehenen Ereignissen und absehbarer Nicht-Einhaltung von erforderlichen Maßnahmen sowie des Konsenses. Erarbeitung von Handlungs- u. Planungsalternativen,
 - Erstellung eines Aufsichtsberichtes (Prüfbuches) inkl. überblicksmäßige Darstellung des Baufortschrittes, Status der Schutz- und Vorsorgemaßnahmen (z.B. Versetzungen, Bepflanzungen, Abplankungen, Baufeldüberwachungen, inkl. Zeit-

punkt der durchgeführten Maßnahme), Umsetzung und Entwicklungsstand der Ausgleichsmaßnahmen, Abweichungen vom Konsens (ev. Sanierungsprogramm), Darstellung sonstiger von der Bauaufsicht durchgeführter naturschutzrelevante Tätigkeiten (sowohl räumlich als auch zeitlich), Angaben zur Einhaltung der Auflagen -Der Aufsichtsbericht mit angeschlossener Fotodokumentation ist der Behörde regelmäßig (jährlich) vorzulegen.

2. Verhinderung temporärer Vernässungen oder Errichtung von Amphibienzäunungen bei größeren Wasseransammlungen
3. Absperrung der Baustelle dort wo erforderlich, für z. T. im Wasser lebende Kleintiere während der gesamten Bauphase, um ein Eindringen der Tiere in diese Bereiche zu vermeiden (Bäche, Absetzbecken, Filterbecken so bereits vorhanden). Ev. vorheriges Absammeln von Individuen.
4. Rodungen und Fällungen ausschließlich im Herbst und Winter (1. Oktober - 28. Februar), Einholung des Einverständnisses der Naturschutzbehörde in begründeten Ausnahmefällen
5. Für die geplanten Rekultivierungen und bei der Anlage von ökologischen Ausgleichsflächen dürfen nur standortgerechte heimische Pflanzen bzw. standorttypisches Saatgut verwendet werden.
6. Nach Abschluss der Bauarbeiten sind temporär genutzte Baustellenflächen nach dem Stand der Technik zu rekultivieren (Herstellen der ursprünglichen Oberflächenformen und des Bodenaufbaus, Lockerung des Oberbodens).
7. Den Anweisungen der Umweltbaubegleitung zur Hintanhaltung negativer, im Konsens nicht berücksichtigter Beeinflussungen auf die ökologische Funktionstüchtigkeit von Pflanzen, Tieren und deren Lebensräumen bzw. Kompensationszielen ist Folge zu leisten.
8. Nach Abschluss aller Bautätigkeiten und Initialbepflanzung ist ein Tätigkeitsbericht durch die Umweltbaubegleitung mit angeschlossener Fotodokumentation der zuständigen Behörde vorzulegen, in dem Beobachtungen von naturschutzrelevanten Arten, Art und Ausmaß der Überprüfungen oder sonstige im Zusammenhang mit dem Vorhaben stehende Tätigkeiten (sowohl räumlich als auch zeitlich) dargestellt werden.
9. Das verstärkte Auftreten von invasiven Neophyten (z.B.: Robinie, Götterbaum, Eschen-Ahorn, Essigbaum, Beifuß-Traubenkraut, Kanadische und Spätblühende Goldrute, Drüsiges Springkraut, Gewöhnliche Seidenpflanze, Riesenbärenklau, Japan-Staudenknöterich, etc.) ist sowohl während der Bauphase als auch danach zu verhindern bzw. zu unterbin-

den. Hier ist ein – je nach Art - früh- und rechtzeitiger bzw. regelmäßiger (mind. alle drei Jahre) ein Eingriff erforderlich.

11. Überwachung der Rekultivierung während der Anwuchs- und Entwicklungsphase sowie Dokumentation des Ist-Zustands für die Bewilligungsbehörde (einschließlich Fotodokumentation) in den ersten fünf Jahren jährlich.

Bewertung: 1 geringe/mäßige Auswirkungen

Risikofaktor 28:

Gutachter: B

Untersuchungsphase: E/B

Art der Beeinflussung: Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt durch visuelle Störungen
(Licht)

Fragestellungen:

1. Wird die biologische Vielfalt durch visuelle Störungen (Licht) aus dem Vorhaben beeinflusst?
2. Wie wird diese Beeinträchtigung aus fachlicher Sicht bewertet?
3. Werden verbindliche Grenz- bzw. anerkannte Richtwerte überschritten und wie werden solche Überschreitungen bewertet?
4. Werden Immissionen möglichst gering gehalten, die erhebliche Belastungen für die Umwelt auslösen und Immissionen vermieden, die geeignet sind, die biologische Vielfalt – Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume bleibend zu schädigen?
5. Wie wird die erwartete Restbelastung im Hinblick auf die Schutzziele aus fachlicher Sicht bewertet?
6. Wie wird die Wirksamkeit der vom Projektwerber vorgesehenen Maßnahmen und Vorkehrungen bewertet?
7. Welche zusätzlichen/anderen Maßnahmen werden vorgeschlagen?

Befund:

Die visuelle Störungsform Licht ist durch das bestehende Betriebsgelände der MVA und der KW Dürnrohr bereits im Ist-Zustand vorhanden.

Während der Bauphase treten mögliche Lichtemissionen im Wesentlichen durch die Baustellenbeleuchtung auf. Da die außenraumintensiven Bauzeiten während der Bauphase 1 bis 3 jedoch auf einen maximalen Zeitraum von 19 Monaten beschränkt sind und Aktivitäten nur an Werktagen zwischen 6-18 Uhr stattfinden, kann mit einer vernachlässigbaren Störwirkung auf die relevanten Tiergruppen gerechnet werden, da während der meisten Zeit des Jahres keine Beleuchtung notwendig ist. Somit sind auch nur unwesentliche Auswirkungen auf nachtaktive Insekten gegeben, da ihre Hauptaktivitätszeit in der Vegetationsperiode liegt. Zu diesem Zeitpunkt kommt es aufgrund der Tageslänge jedoch nicht zu Konflikten hinsichtlich der Baustellenbeleuchtung.

Die Betriebstätigkeiten im Bereich des WSO sowie der SGT finden in einem Bereich statt, der schon durch Licht vorbelastet ist (bestehendes Betriebsgelände MVA und KW Dürnröhr). Projektbedingt ist mit einer geringfügigen Zunahme der Lichtbelastung zu rechnen (vor allem Zunahme der Beleuchtungskörper im Bereich des WSO am südwestlichen Teil des Kraftwerksgeländes) Insgesamt ist die Zunahme der Lichtbelastung aufgrund der Begrenzung auf das bestehende Betriebsgelände und des gering sensiblen Umfeldes von geringer Bedeutung. Auch auf Vögel können starke Lichtquellen Anziehungswirkung ausüben, dies ist jedoch vor dem Hintergrund der übrigen Beleuchtung des Industriegebietes nicht zu erwarten, zumal diese Wirkung von hohen Gebäuden und starken Lichtquellen wie Großstädten bekannt ist.

Die Beleuchtungsintensität sowie die Leuchtmittelauswahl entsprechen derjenigen des bestehenden KW bzw. MVA Dürnröhr. Insgesamt betrachtet ist eine geringfügige Zunahme der Lichtbelastung zu erwarten.

Gutachten:

1. Wird die biologische Vielfalt durch visuelle Störungen (Licht) aus dem Vorhaben beeinflusst?

Künstliche Lichtquellen erhöhen die Gesamthelligkeit eines Bezugsraumes, die Wahrnehmbarkeit über größere Entfernungen und wirken auf tierische Organismen attraktiv. Je nach Organismus und dessen physiologischer Ausstattung sind unterschiedliche Wellenlängen attraktiv: bei nachtaktiven Insekten sind die Wellenlängenanteile im blau-grün bzw. rot und im UV-Bereich (400 u. 600 nm, 300 u. 400 nm) am attraktivsten (GANERT, 2003). Künstliches Licht, insbesondere Lichtverschmutzung, kann also erhebliche Störungen für

Tiere verursachen. Es kann ihren Biorhythmus, ihre Orientierung, Kommunikation, Fortpflanzung, Nahrungssuche und ihr Schlafverhalten beeinträchtigen.

2. Wie wird diese Beeinträchtigung aus fachlicher Sicht bewertet?

Da die außenraumintensiven Bauzeiten während der Bauphase 1 bis 3 jedoch auf einen maximalen Zeitraum von 19 Monaten beschränkt sind und Aktivitäten nur an Werktagen zwischen 6-18 Uhr stattfinden, kann mit einer vernachlässigbaren Störwirkung auf die relevanten Tiergruppen gerechnet werden, da während der meisten Zeit des Jahres keine Beleuchtung notwendig ist. Somit sind auch nur unwesentliche Auswirkungen auf nachtaktive Insekten gegeben, da ihre Hauptaktivitätszeit in der Vegetationsperiode liegt. Zu diesem Zeitpunkt kommt es aufgrund der Tageslänge jedoch nicht zu Konflikten hinsichtlich der Baustellenbeleuchtung.

3. Werden verbindliche Grenz- bzw. anerkannte Richtwerte überschritten und wie werden solche Überschreitungen bewertet?

Die Beleuchtungsintensität sowie die Leuchtmittelauswahl entsprechen derjenigen des bestehenden KW bzw. MVA Dürnrohr. Als Verminderungsmaßnahmen werden aber notwendige Beleuchtungskörper mit rund um geschlossene Gehäuse errichtet. Als Leuchtmittel kommen nur UV-arme Medien wie Natriumhochdruckdampflampen, LED-Lampen oder Lampen mit UV-Stopp zum Einsatz.

4. Werden Immissionen möglichst gering gehalten, die erhebliche Belastungen für die Umwelt auslösen und Immissionen vermieden, die geeignet sind, die biologische Vielfalt – Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume bleibend zu schädigen?

Im gesamten Vorhabensbereich werden notwendige Beleuchtungskörper nur mit oben und rund um geschlossene Gehäuse errichtet. Als Leuchtmittel kommen nur UV-arme Medien wie Natriumhochdruckdampflampen, LED-Lampen oder Lampen mit UV-Stopp zum Einsatz.

5. Wie wird die erwartete Restbelastung im Hinblick auf die Schutzziele aus fachlicher Sicht bewertet?

Da es sich beim gegenständlichen Vorhaben um eine Erweiterung schon bestehenden Anlagen im Bereich des KW Dürnrohrs handelt und keine Flächen außerhalb des Be-

triebsgeländes beansprucht werden, sind keine relevanten Restbelastungen in diesem Zusammenhang zu erwarten.

6. Wie wird die Wirksamkeit der vom Projektwerber vorgesehenen Maßnahmen und Vorkehrungen bewertet?

Es kommen Leuchtmittel zum Einsatz die sicherstellen, dass die Strahlungsdichte für Wellenlängen kleiner als 440nm auf maximal 15% der gesamten Strahlungsdichte der Lichtquelle beschränkt wird (ÖNÖRM O1052) und die ihr Maximum nicht im für Insekten relevanten kurzwelligen Spektralbereich haben (z.B. Natriumdampflampen, LED bis max. 3.000 Kelvin, Metallhalogen-Hochdruckdampflampen bis max. 3.000 Kelvin). Zudem werden Leuchtkörper mit geschlossenen Gehäusen, die nach oben abgedeckt sind verwendet. Aus fachlicher Sicht werden diese Maßnahmen als ausreichend gewertet.

7. Welche zusätzlichen/anderen Maßnahmen werden vorgeschlagen?

Es sind keine zusätzlichen Maßnahmen erforderlich.

Auflagen:

Es sind keine Auflagen erforderlich.

Bewertung: 0 keine, vorteilhafte oder vernachlässigbare Auswirkungen

3.3. Fragenbereich 3: Auswirkungen auf die Entwicklung des Raumes (§ 12 Abs. 3 Z. 5 UVP-G 2000)

Befund

Das Projektgebiet liegt außerhalb jeglicher und naturschutzrelevanter Schutzgebiete. Die nächstgelegenen Europaschutzgebiete sind:

Das Europaschutzgebiet „Wienerwald – Thermenlinie“ befindet sich in etwa 10 km südöstlicher Entfernung zum Projektstandort.

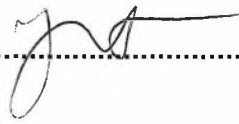
Das Europaschutzgebiet (FFH- und Vogelschutzgebiet) „Tullnerfelder Donau-Auen“ befindet sich etwa 1,5 km nördlich des Projektstandorts.

Gutachten

EVN Wärmekraftwerke GmbH; „Errichtung und Betrieb eines Wirbelschichtofens zur Klärschlammverwertung (WSO) sowie einer Solo-Gasturbinenanlage zum Ausgleich von Netzfrequenzschwankungen (SGT) am Standort Dürnrohr“; Teilgutachten Naturschutz

Durch das Vorhaben sind aufgrund der Entfernung und den Verschattungswirkungen von natürlichen und menschlich überprägten Strukturen keine Auswirkungen (Staub, Lärm, etc.) auf die Schutzgüter oder Erhaltungsziele der oben genannten Europaschutzgebiete zu erwarten.

Datum:18.08.2025.....

Unterschrift:.....

